

# Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Bau- und Untweltausschusses am Montag, 22.06.2015, 17:00 Uhr, Mensa der Oberschule Wiefelstede, Am Breeden 7 - 9, 26215 Wiefelstede,

## Anwesend:

### Vom Bau- und Untweltausschuss

#### Ausschussvorsitzender

Jens Nacke CDU

#### Ausschussmitglied

Hartmut Bruns FDP  
Johann Klarmann SPD  
Enno Kruse UWG  
Jann Lübber CDU  
Tim Oltmanns B 90/Grüne  
Bärbel Osterloh CDU  
Dennis Rohde SPD  
Hans-Dieter Schneider SPD  
Helmut Stalling CDU  
Günter Teusner B 90/Grüne

#### hinzugewähltes Mitglied

Heinz Janßen bis TOP 11  
Michael Wilkens

#### von der Verwaltung

Jörg Pieper Bürgermeister  
Hans-Günter Siemen Fachbereichsleiter  
Bernd Quathamer Fachdienstleiter Bauverwaltung und Protokollführer  
Kira Decker Auszubildende

#### Gäste

Dipl.-Ing. Heinz-Herbert Scheidt Ingenieurgemeinschaft Majcher, Scheidt & Partner, zu TOP 8  
Sebastian Mannl Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, zu TOP 10  
Foke Wittschen Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, zu TOP 10  
Christopher Hanraets Nordwestzeitung  
Wolfgang Wittig Der Wiefelsteder

Zeitweise bis zu 35 Zuhörer/-innen.

-----

## Öffentlicher Teil

### **1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung**

Ausschussvorsitzender Nacke begrüßt die Anwesenden sowie die zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörer und eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

### **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder**

Die ordnungsgemäße Ladung und die anwesenden Mitglieder werden festgestellt.

### **3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit wird vom Ausschussvorsitzenden festgestellt.

### **4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Ausschussvorsitzender Nacke schlägt vor, wegen der heute nicht abschließenden Beratung zu TOP 9 „Erstellen eines Einzelhandelskonzepts für die Gemeinde Wiefelstede“ und zu TOP 10 „Beratung über die Stellungnahme der Gemeinde Wiefelstede zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau der A 20, Abschnitt 1 von der A 28 bei Westerstede bis zur A 29 bei Jaderberg“ vor der VA-Sitzung am 13.07.2015 eine zusätzliche Bau- und Umweltausschusssitzung anzuberaumen.

Diesem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Die Tagesordnung wird anschließend in der vorliegenden Fassung festgestellt.

### **5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung**

Es wird kein Bedarf für eine Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung festgestellt.

### **6. Genehmigung der Niederschrift vom 09.02.2015**

Die Niederschrift über die Bau- und Umweltausschusssitzung am 09.02.2015 wird mit einer Enthaltung genehmigt.

## **7. Einwohnerfragestunde**

### **7.1. Bürgerinitiative gegen die A 20**

Herr Rademacher weist auf eine Informationsveranstaltung der Bürgerinitiative „Ammerländer Bürger gegen die A22“ am kommenden Sonntag hin, bei der es auch Hilfestellung bei der Verfassung von Einwendungsschreiben geben wird. Er verweist auf das ehrenamtliche Engagement der Organisatoren und fragt nach einer möglichen Unterstützung durch die Gemeinde.

BM Pieper entgegnet, dass die Gemeinde lediglich im Rahmen der Auslegung Hilfestellungen anbieten und Räumlichkeiten für solche Veranstaltungen zur Verfügung stellen könne.

### **7.2. Planfeststellungsverfahren zur A 20**

Auf Anfrage von Frau Wachtendorf erklärt BM Pieper, das Wiefelstede den Status „staatlich anerkannter Erholungsort“ schon vor Jahren verloren habe. Für den Bereich „Seepark Lehe“ seien keine Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Es werde jedoch ein Landschaftswall errichtet, der auch vor Lärm schütze. Es werde keine Entschädigungszahlungen für den Wertverlust bei Immobilien geben. Die Gemeinde werde die Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger prüfen und hierzu Stellung nehmen. Hierüber soll in der zusätzlichen Bau- und Umweltausschusssitzung am 13.07.15 öffentlich beraten werden.

Frau Wachtendorf befürchtet eine Absenkung des Grundwasserspiegels durch den Sandabbau und fragt sich, warum dieser trotzdem genehmigt wurde.

BM Pieper erklärt, dass er hierzu keine Auskünfte geben könne, da die Gemeinde nicht Genehmigungsbehörde sei.

Auf Anfrage von Frau Wachtendorf nach den mit der Herabstufung von Straßen zu Gemeindestraßen verbundenen Unterhaltungs- und Personalkosten erklärt FBL Siemen, dass er hierzu in der heutigen Sitzung keine Auskünfte erteile könne. Zur Ablösung der angesprochenen Unterhaltungskosten würden jedoch noch Vereinbarungen abgeschlossen werden.

BM Pieper entgegnet auf die Frage von Frau Wachtendorf zu dem zu erwartenden Mehraufwand der Freiwilligen Feuerwehren durch die A 20 und die damit verbundenen höheren Kosten, dass er davon ausgehe, dass kein Mehraufwand entstehen werde.

Auf Anfrage von Frau Wachtendorf erklärt BM Pieper, dass es keine Ausgleichzahlungen für sinkende Mieteinnahmen oder dergleichen geben werde, da hierfür keine Gesetzesgrundlage bestehe.

BM Pieper weist auf Anfrage von Frau Wachtendorf nach konkreten Anfragen und der Höhe der kalkulierten Gewerbesteuererinnahmen darauf hin, dass es zum Gewerbegebiet Dringenburg bisher lediglich einen Änderungsbeschluss gebe und das Verfahren aktuell nicht weiterverfolgt werde.

Zur Frage von Frau Wachtendorf nach der Unterstützung der Betroffenen durch die Gemeinde erklärt BM Pieper, dass die Gemeinde das Planfeststellungsverfahren wie bisher begleiten werde.

### 7.3. A 20

Herr Rademacher befürchtet, dass die Kosten für den durch die A 20 verursachten Neubau von Gemeindestraßen zu einer Verschlechterung bei der Unterhaltung des vorhandenen Straßennetzes führt.

BM Pieper entgegnet, dass die Neubaukosten vom Träger der Maßnahme zu tragen seien und zur Finanzierung der zukünftigen Unterhaltungskosten Ablösezahlungen vereinbart werden würden.

### 8. **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 I "Gristede, Grüner Weg - Erweiterung";** **hier: a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie von privater Seite** **b) Satzungsbeschluss** **Vorlage: B/0367/2015**

Herr Scheidt, Ingenieurgemeinschaft Majcher, Scheidt und Partner, stellt anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation noch einmal kurz die Planung vor und erklärt, dass im Rahmen der Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange lediglich redaktionelle Hinweise eingegangen seien, die in der Begründung berücksichtigt wurden.

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.**
- b) Weiter beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 I "Gristede, Grüner Weg - Erweiterung" gemäß § 1 Absatz 3 und § 10 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit §§ 10 und 58 NKomVG als Satzung einschließlich Begründung.**

### 9. **Erstellen eines kommunalen Einzelhandelskonzepts für die Gemeinde Wiefelstede (Zwischenbericht)** **Vorlage: B/0370/2015**

BM Pieper berichtet, dass das beauftragte Büro inzwischen die Einzelhandelsstruktur erfasst und die Telefonbefragung durchgeführt habe. Die Auswertung der Kundenwohnorterberhebung konnte noch nicht abgeschlossen werden. Es habe sich eine überdurchschnittliche hohe Anzahl an Betrieben an der Erhebung beteiligt und somit großes Interesse an dem Einzelhandelskonzept gezeigt. Die konkreten Ergebnisse könnten möglicherweise in der nächsten Bau- und Umweltausschusssitzung präsentiert werden.

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss:

**Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.**

**10. Beratung über die Stellungnahme der Gemeinde Wiefelstede zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau der A 20, Abschnitt 1 von der A 28 bei Westerstede bis zur A 29 bei Jaderberg**  
**hier: a) Stellungnahme zu den gemeindeeigenen betroffenen Grundstücken (vornehmlich Straßen, Wege und Grünflächen)**  
**b) Stellungnahme zu den eingegangenen privaten Stellungnahmen der betroffenen Bürger zum Planfeststellungsverfahren der A 20**  
**Vorlage: B/0377/2015**

Ausschussvorsitzender Nacke berichtet, dass zurzeit noch keine privaten Einwendungen vorliegen würden. Am 13.07.2015 werde deshalb eine zusätzliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses angesetzt. In der heutigen Sitzung gehe es lediglich um die Belange der Gemeinde insbesondere um die betroffenen Gemeindestraßen.

Herr Mannl und Herr Wittschen, Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, erläutern anschließend ausführlich die Planung auf dem Gebiet der Gemeinde Wiefelstede und die einzelnen betroffenen öffentlichen Bereiche von West nach Ost anhand der beigefügten Präsentation. Der Grenzweg werde zukünftig an der Autobahn enden. Hier werde eine Wendemöglichkeit geschaffen. Vorgeschlagen werde, den Grenzweg zu einem Genossenschaftsweg herabzustufen und an die Anlieger zu übertragen, da es sich dann nur noch um einen klassischen Anliegerweg handeln werde. Für die zukünftigen Unterhaltungskosten werde eine Ablösung gezahlt.

FBL Siemen ist der Auffassung, dass der Grenzweg nicht herabgestuft und an die Anlieger übertragen werden sollte.

Auf Anfrage von FBL Siemen erklärt Herr Wittschen, dass eine Nutzung des Grenzweges während der Bauphase nicht ausgeschlossen sei, obwohl dieser für solche Zwecke nicht geeignet sei. Die Hauptbelastung werde jedoch auf der Trasse der A 20 liegen.

Ausschussmitglied Schneider hält es ebenfalls für besser, den Grenzweg an die Gemeinde zu übertragen, da diese bei den Verhandlungen über die zu zahlende Ablösung in einer stärkeren Position sei als die Anlieger. So sei außerdem die Zuständigkeit für die spätere Unterhaltung klar geregelt.

Herr Wittschen erklärt, dass sich der Grenzweg bereits im Eigentum der Gemeinde befinde. Eine Ablösung sei in diesem Fall daher gar nicht erforderlich.

Herr Mannl wirft ein, dass in der Wesermarsch häufig Anliegerstraßen an die Bürger, in der Regel Landwirte, übertragen werden, da die Ablösezahlung des Landes finanziell attraktiv sei.

Herr Wittschen führt weiter aus, dass der Otterbäkenweg über die A 20 geführt werde. Die Anbindung an den alten Otterbäkenweg in Richtung Dringenburg bleibe erhalten. Vor und hinter der Brücke werden Ausweichstellen angelegt.

Die zu treffenden Regelungen bei den einzelnen Maßnahmen seien im Regelungsverzeichnis erfasst. Die Ablösung werde nach der Ablösungsrichtlinie berechnet. Der Straßenaufbau sei noch im Detail abzustimmen.

Auf Anfrage von FBL Siemen erklärt Herr Wittschen, dass es Ziel aber keine Pflicht sei, die Vereinbarungen innerhalb des Planfeststellungsverfahrens abzuschließen.

Herr Wittschen berichtet weiter, dass die L 824 über die A 20 geführt und leicht verschwenkt werde, so dass die alte L 824 während der Bauphase weitergenutzt werden könne. Der Bramkampsweg werde an die neue Lage und Höhe der geplanten Überführung angepasst.

FBL Siemen spricht die geplante Aufhebung der Bushaltestelle Bramkampsweg an, die ihm bisher nicht bekannt gewesen sei. Die Aufhebung sehe er kritisch, da es sich um eine Schulbushaltestelle handle. Die Anlieger würden nach bisheriger Kenntnis ebenfalls den Erhalt der Haltestelle fordern.

Herr Wittschen hält entgegen, dass die Bushaltestelle Bramkampsweg seines Wissens nach nicht zwingend erforderlich sei. Dieser Punkt sollte gegebenenfalls in die Stellungnahme der Gemeinde aufgenommen werden.

Im Bereich der PWC-Anlage werden Wirtschaftswege aufgehoben und Ersatzwege hergestellt bzw. vorhandene Wege hergerichtet (z. B. durch Freischneiden).

FBL Siemen ist der Auffassung, dass ein Freischneiden des Heidjeweges nicht reichen werde. Hier müsse zur Sicherstellung der Befahrbarkeit zusätzlich der Unterbau verbessert werden, z. B. durch den Einbau von Schotter.

Herr Wittschen sagt zu, dass der Heidjeweg so hergestellt wird, dass er befahrbar sein wird.

Die Bekhauser Straße/Dringenburger Straße (K 130) werde leicht verschwenkt und dann über die A 20 geführt. Die alte K 130 bleibe vom Consensweg bis zur A 20 zur Erschließung der dortigen Flächen erhalten. Dort werde eine Wendeanlage errichtet. Die Kreisstraße solle in diesem Bereich zur Gemeindestraße herabgestuft werden. Hierfür erhalte die Gemeinde eine Ablösezahlung.

Die Straße zur Erschließung des landwirtschaftlichen Betriebes Haake, Dringenburger Straße 277, Rastede, befinde sich im Eigentum der Gemeinde Wiefelstede und werde an die Überführung angepasst.

Herr Wittschen erklärt, dass der Sandabbau im Bekhauser Moor im Nassbaggerverfahren durchgeführt werde. Der Transport zu den Einbaustellen erfolge in der Trasse der A 20 in einem geschlossenen Spülverfahren bis zur A 28, ohne dass eine Druckerhöhung erforderlich sei. Grundlage der Seitenentnahme seien umfangreiche hydrologische Untersuchungen, deren Grundzüge er anhand der beigefügten Präsentation erläutert. Die Reichweite der Grundwasseraufhöhung bzw. -absenkung betrage maximal 60 m. Während der Entnahme könne es jedoch zu größeren Grundwasserabsenkungen beispielsweise auch im Bereich des Seepark Lehe kommen. Aus diesem Grunde und zur Beweissicherung wurden Beobachtungsbrunnen gebohrt. So seien eine Kontrolle und auch eine Steuerung der Entnahme möglich. Gegebenenfalls werde der Sandabbau eingestellt, bis sich der Grundwasserspiegel wieder normalisiert habe.

Auf Anfrage von hinzugewähltem Ausschussmitglied Janßen erklärt Herr Wittschen, dass er nur schwer eine Prognose zum Zeitrahmen der Maßnahme abgeben könne. Man gehe jedoch von ca. 4 Jahren aus.

Auf Anfrage von hinzugewähltem Mitglied Wilkens erklärt Herr Wittschen, dass die Wildbrücke beim Otterbäkenweg eine Breite von ca. 30 m habe werde. Im Verlauf der A 20 seien weitere Maßnahmen geplant (z. B. Kleintierdurchlässe).

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Bruns erklärt Herr Mannl, dass er keinen realistischen Zeitpunkt für den Baubeginn vorhersagen könne, da dieser von vielen Faktoren abhängig sei. Wichtig sei die Einstufung in der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes. Bei einer Feststellung des „Vordringlichen Bedarfs“ für die A 20 hätten beispielsweise Klagen keine aufschiebende Wirkung mehr. Das Anlegen von Pendlerparkplätzen sei Angelegenheit der Gemeinden.

Ausschussmitglied Rohde erinnert an die Entscheidung des Gemeinderates, des Landkreises und der anderen ammerländer Gemeinden aus 2007 (Anmerkung: Ratsbeschluss vom 18.12.2007) für die Trassenvariante West 1. Dies sollte in der Stellungnahme aufgegriffen werden.

Herr Mannl erklärt, dass die damaligen Stellungnahmen in der Entscheidung berücksichtigt worden seien und die gewählte Variante West 2 optimiert wurde.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Teusner zur Finanzierung erklärt Herr Mannl, dass das Land die Planung und der Bund den Bau finanziere. Zu dem von Ausschussmitglied Teusner weitem angesprochenen bereits getätigten Grunderwerb entgegnet er, dass der Bund den vorzeitigen Erwerb erlaubt und die Mittel freigegeben habe.

Ausschussmitglied Teusner bittet die Verwaltung, berechtigt Einwendungen ernst zu nehmen und Unterstützung nicht zu verwehren. Er beantragt dem Gemeinderat vorzuschlagen, die A 20 in ihrer Gesamtheit abzulehnen.

Der Antrag wird bei 3 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen abgelehnt.

Ausschussvorsitzender Nacke erklärt abschließend, dass der Bericht der Landesbehörde heute lediglich zur Kenntnis genommen werde. Die Angelegenheit werde bis zur nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13.07.2015 vertagt.

## **11. Windenergieplanung in der Gemeinde Wiefelstede**

### **Vorlage: B/0379/2015**

*Ausschussvorsitzender Nacke übergibt den Vorsitz an Ausschussmitglied Lübben.*

BM Pieper erläutert noch einmal ausführlich die Hintergründe für den Vorschlag der Verwaltung. Die bestehende Konzentrationsplanung sei nach Ansicht der Verwaltung und des Landkreises Ammerland durch Zeitablauf unangreifbar geworden, solange sich die Gesetzeslage nicht ändere. Durch eine Reduzierung der angenommenen Anlagenhöhe auf 150 m werde voraussichtlich eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung erreicht. Es würden sich deutlich mehr und auch größere Potenzialflächen im Gemeindegebiet ergeben als dies bei einer Anlagenhöhe von 200 m der Fall sei. Die Studie werde benötigt, um hier für Klarheit auch bei der Suche nach Ausschlusskriterien zu sorgen.

Ausschussmitglied Schneider erklärt, dass ein Repowering des Windparks in Conneforde nicht gewollt sei. Die Stadt Varel und die Gemeinde Rastede würden jedoch zurzeit an der nördlichen Gemeindegrenze einen Windpark (WP) planen. Die Gemeinde sollte die Gelegenheit nutzen mitzuplanen. Deshalb benötige man die Studie. Er erinnert an die Ziele der Energiewende. Die Gemeinde sollte sich darauf konzentrieren, was sie hierzu beitragen könne. Der Bürgermeister habe zwischenzeitlich mit Varel und Rastede verhandelt. Die Studie sei der nächste Schritt. Er fügt hinzu, dass sich die SPD-Fraktion immer gegen eine Anlagenhöhe von 200 m ausgesprochen habe.

Ausschussmitglied Nacke spricht sich gegen eine neue Windkraftpotenzialstudie aus. Weder Bund noch das Land würden der Gemeinde vorschreiben, was zum Thema Windenergie zu tun sei. Vorranggebiete für Windenergie seien im gesamten Landkreis Ammerland nur schwer zu finden. Es gebe daher bisher lediglich Initiativen aber keine konkreten Planungen. Die Anwohner von Windenergieanlagen (WEA) werden von diesen erheblich beeinträchtigt. Er widerspricht der Aussage von Herrn Schneider und erklärt, dass die SPD-Fraktion sich nicht von vorneherein sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt gegen 200 m hohe WEA ausgesprochen habe.

Die bestehende Konzentrationsplanung sei auch nach Ansicht des Landkreises ausreichend. Die Sperrwirkung der drei Anlagen in Conneforde reiche noch bis 2020. Der aktuelle Windenergieerlass sein noch im Entwurf und enthalte zudem keine Vorschriften für die Kommunen. Die Gemeinde sollte daher nicht vorpreschen und damit das Konzept des Landkreises unterlaufen. Im Übrigen sei der Atomausstieg beschlossene Sache. WEA würden vielerorts errichtet. In Wiefelstede gäbe es jedoch keine geeigneten Flächen.

Er schlägt vor, über die Angelegenheit nach den Kommunalwahlen den neuen Gemeinderat beschließen zu lassen. Jetzt sei nicht der richtige Zeitpunkt.

Hinzugewähltes Ausschussmitglied Janßen wirft ein, dass es hier lediglich um eine Potenzialstudie und noch nicht um die Ausweisung von Flächen gehe.

Ausschussmitglied Rohde wünscht sich eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Thema. Durch die Planungen auf Vareler und Rasterder Gebiet würden die Anwohner bereits beeinträchtigt werden. Er bittet den Bürgermeister um Auskunft zum Stand der Planungen in den

beiden Kommunen. Er spricht sich für einen gemeinsamen interkommunalen WP aus und wirft daher die Frage auf, ob man überhaupt noch warten könne.

BM Pieper berichtet, dass jede Gemeinde für sich entscheiden müsse. In Varel seien bereits positive Beschlüsse gefasst worden. Zum Sachstand in Rastede könne er keine Angaben machen.

Ausschussmitglied Oltmanns spricht sich ebenfalls für einen gemeinsamen WP mit 150 m hohen WEA aus. Er befürchtet eine gerichtliche Angreifbarkeit der aktuellen Konzentrationsplanung, wenn der WP Conneforde in 5 Jahren zurückgebaut werde. Die Gemeinde sollte sich daher rechtssicher aufstellen und die Studie auf den Weg bringen.

BM Pieper weist darauf hin, dass bei der Studie das gesamte Gemeindegebiet betrachtet werde. Über einheitliche Kriterien („Stellschrauben“) könne man hierbei steuernd eingreifen. Es gehe derzeit nicht um die angedachte Planung im Norden.

Ausschussmitglied Bruns hält das Gemeindegebiet ebenfalls nur für sehr bedingt für WP geeignet. Substanzieller Raum sei seiner Auffassung nach gar nicht da. Die Gemeinde sei aktuell nicht angreifbar und verfüge bereits über eine Windkraftpotenzialstudie. Die hier ausgewiesenen Flächen würden durch die neue Studie wohl bestätigt werden. Er bemängelt, dass es in der Studie lediglich um eine Standortanalyse nicht jedoch um die Windhöffigkeit gehe. Da es immer noch an Speicherkapazitäten fehle und die Stromtrasse Richtung Süden noch nicht fertiggestellt sei, spricht er sich gegen eine neue Windpotenzialstudie zum jetzigen Zeitpunkt aus.

Ausschussmitglied Kruse erinnert daran, dass man neue WP aufgrund der Studie des Landkreises abgelehnt habe. Auch er geht davon aus, dass die bisherigen Potenzialflächen durch eine neue Studie bestätigt werden würden. Der Ausbau der Stromtrassen stoße auf Widerstand in der Bevölkerung. Man werde den erzeugten Strom nicht los.

Ausschussmitglied Oltmanns widerspricht seinem Vorredner. Die geäußerten Bedenken seien in der letzten Beratungsvorlage zum Thema Wind (Vorlage B/0292/2015) detailliert widerlegt worden. Er weist darauf hin, dass das Standortkonzept des Landkreises als Ziel lediglich eine Erhöhung des Anteils regenerativ erzeugter elektrischer Energie am Stromverbrauch im Landkreis Ammerland auf 50 %, bis zum Jahr 2020 ausbebe. Bis zum Jahr 2100 soll der Anteil jedoch bereits bei 100 % liegen.

Die neue Studie sei nur ein erster Schritt. Man wäre dann vorbereitet, wenn sich die rechtliche Situation ändere. Er beklagt, dass es Widerstand nur bei Windenergie nicht jedoch bei anderen gewerblichen Bauvorhaben gebe. Es ist der Auffassung, dass die Zeit der Gemeinde „im Nacken sitze“. Man sollte jetzt etwas machen solange man noch die Planungshoheit besitze.

Ausschussvorsitzender Nacke hält das Erstellen einer neuen Studie ohne Ausbauwillen für sinnlos. Hier gehe es in um ein konkretes Vorhaben im Norden der Gemeinde. Auch seine Fraktion wolle nicht, dass irgendwann die Privilegierung der Windenergie greife. Selbstverständlich müsse man hier rechtzeitig tätig werden, aber nicht früher. Man sollte sich nicht durch die Planungen in Varel und Rastede treiben lassen zumal diese noch nicht einmal konkret seien. Auf die Anmerkung seines Vorredners entgegnet er, dass im Gegensatz zu anderen gewerblichen Vorhaben in einem WEA kein einziger Arbeitsplatz entstehe. Man habe seiner-

zeit die die Trassenplanung zur A20 abgewartet und sollte daher jetzt auch die technische Entwicklung abwarten.

Ausschussmitglied Schneider bedauert die Haltung der Mehrheitsgruppe. Er spricht sich für einen gemeinsamen WP mit der Stadt Varel und der Gemeinde Rastede aus. Angefangen mit der neuen Potenzialstudie sollte man Schritt für Schritt zu einer dauerhaften Rechtssicherheit gelangen.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Bruns erklärt BM Pieper, dass eine neue Konzentrationsplanung definitiv nicht zur Aufhebung der bisherigen führe. Die aktuelle, rechtssichere Konzentrationsplanung bleibe so lange erhalten, wie die 29. Flächennutzungsplanänderung existiere. Fraglich sei jedoch, ob die Gemeinde bei einer Gesetzesänderung schnell genug handeln könne.

Ausschussmitglied Teusner beantragt, das Thema Windenergie in einem halben Jahr erneut auf die Tagesordnung des Bau- und Umweltausschusses zu setzen.

*Ausschussvorsitzender Nacke übernimmt wieder den Vorsitz.*

Der folgende Beschlussvorschlag wird bei 5 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt:

**Der Verwaltungsausschuss beschließt, für den Bereich der Gemeinde Wiefelstede eine Standortpotentialstudie Windenergie in Auftrag zu geben. Die angenommenen Anlagenhöhen sollen 150 m betragen.**

## **12. Einwohnerfragestunde**

### **12.1. Kommunales Einzelhandelskonzept**

Auf Anfrage von Herrn Wilfried Helmsen erklärt BM Pieper, dass die Gemeinde die Kosten für das Erstellen des kommunalen Einzelhandelskonzepts in Höhe von rd. 15.000 € trage.

## **13. Anfragen und Anregungen**

### **13.1. Erweiterung Stock Metallverwertung, Spohle**

BM Pieper berichtet, dass das Bauleitplanverfahren unterbrochen wurde, da sich der Geltungsbereich aufgrund eines Grunderwerbs um knapp 800 m<sup>2</sup> vergrößern werde und die Betriebsabläufe angepasst werden müssten.

Dies sei den Anliegern bei der Öffentlichkeitsunterrichtung am 03.06.2015 in Spohle bereits mitgeteilt worden.

### **13.2. Sperrung öffentlicher Grünflächen**

FBL Siemen berichtet, dass der NABU Wiefelstede beantragt habe, die öffentliche Grünfläche an der Ofenerfelder Straße durch das Aufstellen von Pollern für Kraftfahrzeuge zu sperren, da die hier stehenden Eichen durch das Parken oder das Abstellen von Containern im Wurzelbereich dauerhaft geschädigt werden würden. Verwaltungsseitig werde eine solche Maßnahme nicht für zwingend erforderlich gehalten, da auf der Fläche nur sporadisch geparkt werde. Durch das Aufstellen der Poller würde die Pflege und Unterhaltung der Grünfläche nicht unerheblich erschwert werden. Außerdem müssten aus Gleichbehandlungsgründen dann auch andere vergleichbare Grünflächen, die zeitweise von parkenden Fahrzeugen genutzt werden, gesperrt werden, wie beispielsweise die öffentliche Grünfläche im Einmündungsbereich der Ofenerfelder Straße/Am Sportplatz.

### **13.3. Renaturierung der Ofener Bäche**

FBL Siemen erinnert an die Einladung zur Besichtigung der Ofener Bäche am 10.07.2015 und bittet um kurzfristige An- bzw. Abmeldung, soweit nicht bereits geschehen.

### **14. Schließung der öffentlichen Sitzung**

Ausschussvorsitzender Nacke schließt die Sitzung um 19.25 Uhr.

---

gez. Jens Nacke  
Ausschussvorsitzender

---

gez. Hans-Günter Siemen  
Fachbereichsleiter

---

gez. Bernd Quathamer  
Protokollführung

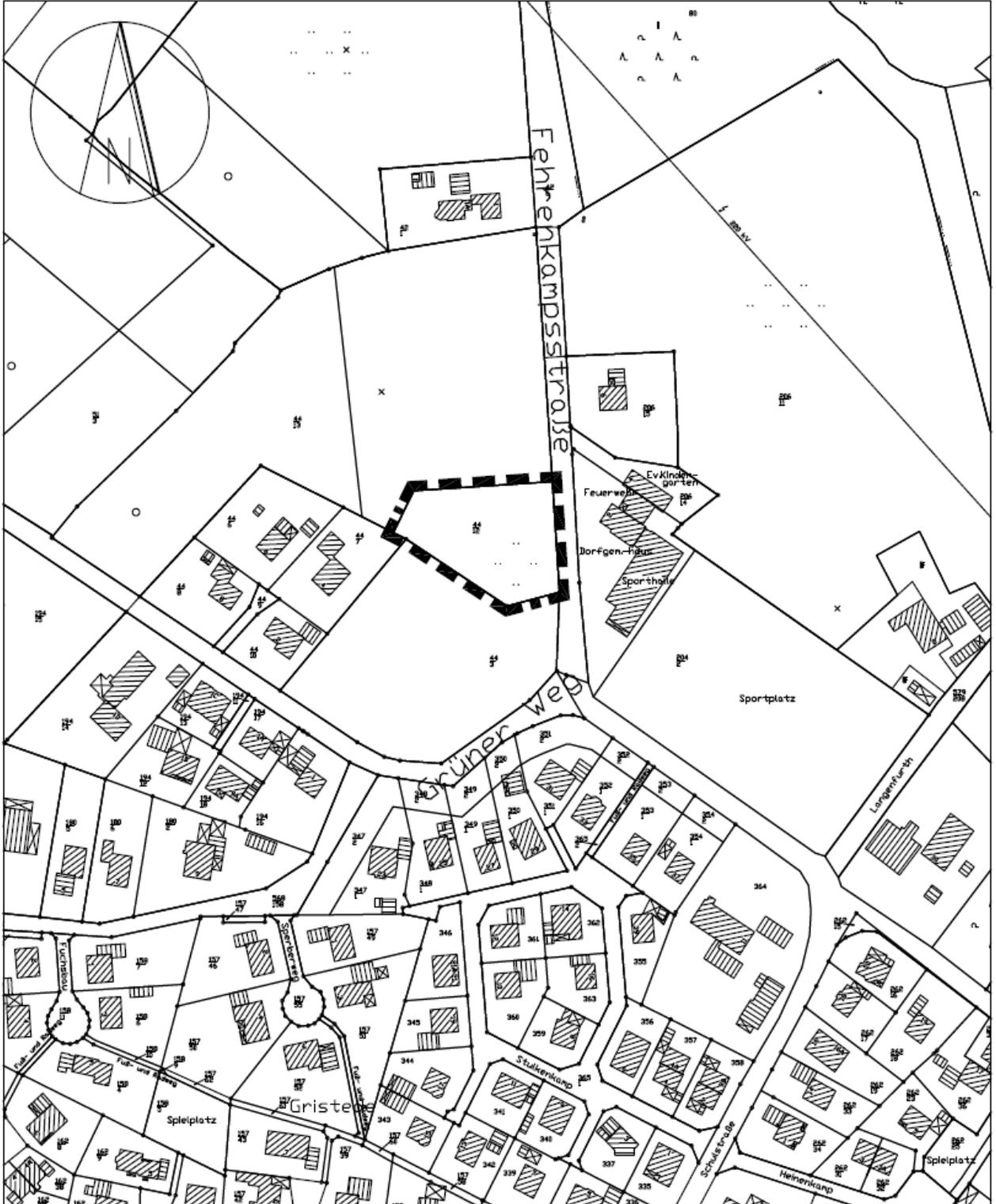
# Gemeinde Wiefelstede

Bauleitplanverfahren:

## **Bebauungsplan Nr. 79 I** „Gristede, Grüner Weg- Erweiterung“

**Bau- und Umweltausschuss am 22.06.2015**

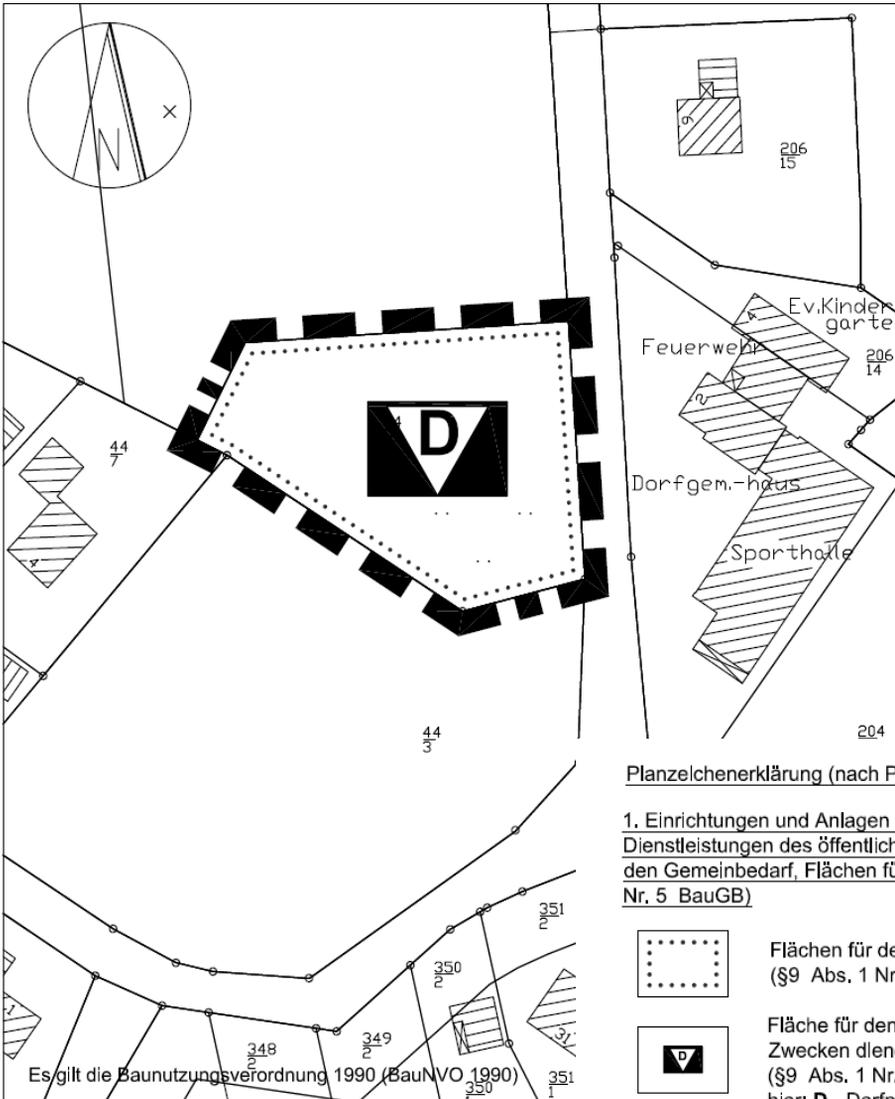
Bebauungsplan Nr. 79/I, Übersicht



Luftbild Plangebiet 2014



Entwurf Bebauungsplan Nr. 79 I „Gristede, Grüner Weg- Erweiterung“



Planzachelenerklärung (nach PlanzV 90):

1. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

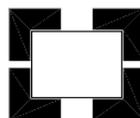


Flächen für den Gemeinbedarf  
 (§9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)



Fläche für den Gemeinbedarf - Kulturellen  
 Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen  
 (§9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)  
 hier: **D** - Dorfplatz

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des  
 Bebauungsplans Nr. 79 I "Gristede, Grüner Weg-  
 Erweiterung"  
 (§ 9 Abs. 7 BauGB)

**Hinweise: Die Planung dient der Fortentwicklung, Erweiterung und Anpassung des Sport- und Freizeitzentrums Gristede. Geplant sind u.a. die Anlegung eines Dorfplatzes für Veranstaltungen, Haltepunkt für Fahrradfahrer, Rasenflächen und Obstbaumwiese, Anlegung eines Parkplatzes. Die geplanten Baumaßnahmen werden im Baugenehmigungsverfahren konkretisiert.**

# Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB, öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan Nr. 79 I "Gristede, Grüner Weg – Erweiterung"  
(Verfahren nach § 13 a BauGB)

## Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Stichworte

zu berücksichtigen in der  
Planung:

---

### EWE Wasser GmbH:

- Abwasserdruckrohrleitung unter dem Plangebiet.

*Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei anstehenden Arbeiten darauf geachtet, dass die Leitung nicht beschädigt wird.*

---

### OOWV:

- Hinweis auf Versorgungsleitungen.

*Die Leitungen befinden sich außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Die Leitungen werden nicht in ihrer Funktion gestört.*

---

### Landkreis Ammerland:

- Fortlaufende Nummer der Berichtigung des Flächennutzungsplanes.

*Die Nummer lautet 108. Die Begründung wird ergänzt.*

- Vorsorglicher Hinweis auf den evtl. Ausbau einer Freileitung und die Belastung durch elektromagnetische Strahlung. Keine Wohnnutzungen, Kindertagesstätte etc. sollten hier realisiert werden.

*Die Begründung wird um Aussagen ergänzt, die deutlich machen, dass auf dem Dorfplatz nur Nutzungen realisiert werden, die nur zum vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind.*

- Hinweis auf die „Vorsorgegebiete Erholung und Landwirtschaft“ lt. RROP.

*Die Begründung wird ergänzt.*

- Hinweis der Straßenverkehrsbehörde auf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs bei Veranstaltungen.

Die Organisatoren der Veranstaltungen haben in der Vergangenheit und werden auch in der Zukunft Sorge dafür tragen, dass die Sicherheit und die Leichtigkeit des Verkehrs erhalten bleibt.

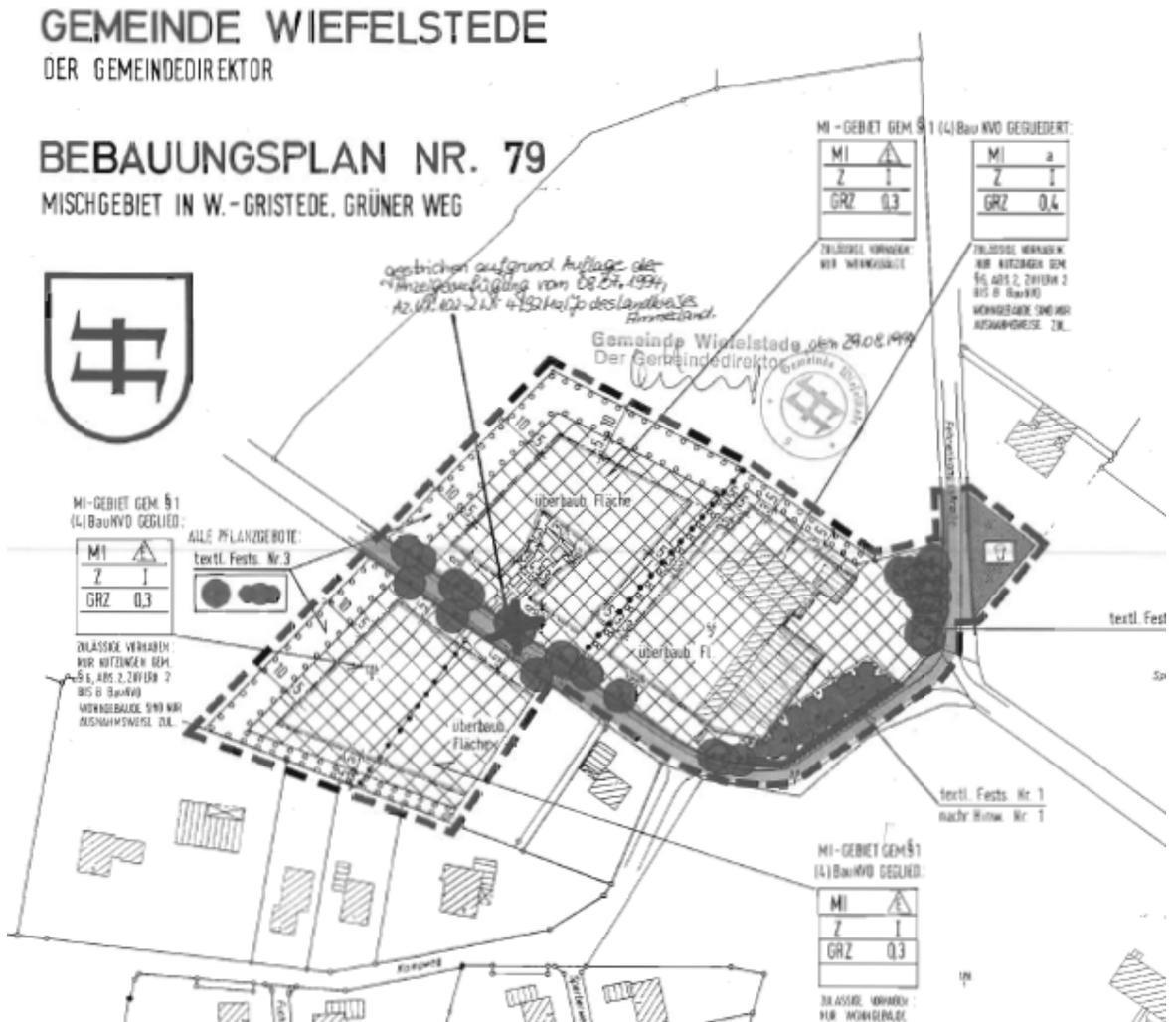
---

von privater Seite:

- es wurden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ausschnitt Bebauungsplan Nr. 79 Mischgebiet „Gristede, Grüner Weg“  
 aus dem Jahre 1994





# Neubau der Küstenautobahn A 20 Westerstede-Drochtersen

Abschnitt 1 von der A 28 bei Westerstede bis zur A 29 bei  
Jaderberg

Bau- und Umweltausschuss

22.06.2015 in Wiefelstede



## Tagesordnung

TOP 1 Überblick Abschnitt 1

TOP 2 Vorstellung der Planung auf dem Gemeindegebiet



# TOP 1

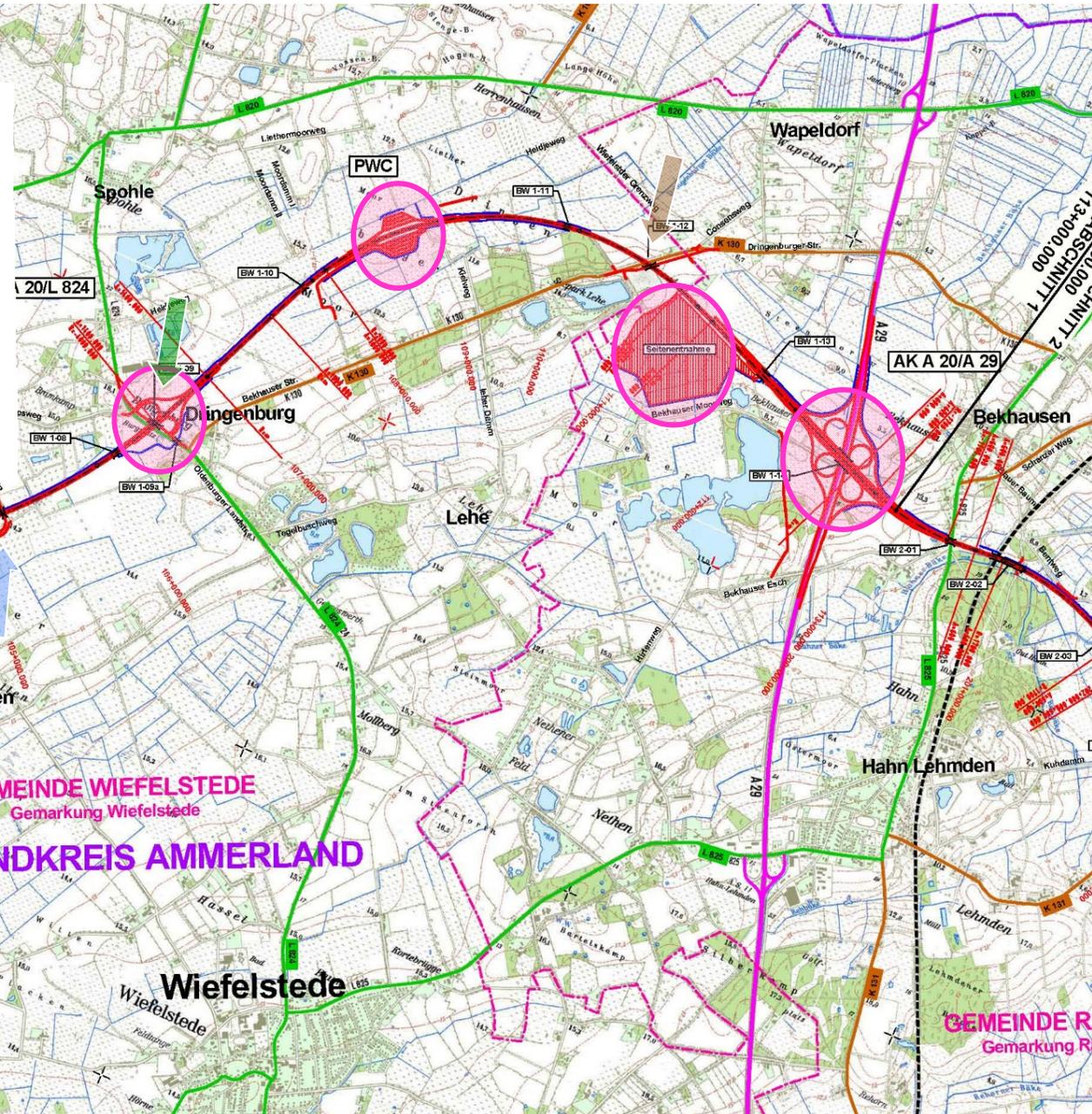
## Überblick Abschnitt 1



## TOP 1 Überblick Abschnitt 1

# Übersicht

- Baulänge 13 km, Verkehrsbelastung 19.400 – 23.100 Kfz/24h (5.760 – 5.870 SV/24h)
- Trassenverlauf durch Landkreis Ammerland
- zwei planfreie Knotenpunkte (AD A 20/A28 und AK A 20/A29)
- eine Anschlussstelle (AS A20/L 824)
- PWC-Anlage mit 50 Lkw-Parkstände pro Richtungsfahrbahn
- Überführung L 824 und K 130  
-> 1.860 m Verlegung/Umbau von Kreis- und Landesstraßen
- Überführung von 3 Gemeindestraßen/Wirtschaftswege (August-Lauw-Str., Mühlendamm, Otterbäkenweg)  
-> 9.900 m Verlegung/Umbau/Neubau
- Ersatzmaßnahmen für wasserwirtschaftliches System  
-> 17.000 m Verlegung/Neubau/naturnaher Umbau
- 19 Ingenieurbauwerke
- Seitenentnahme Dringenburger Moor

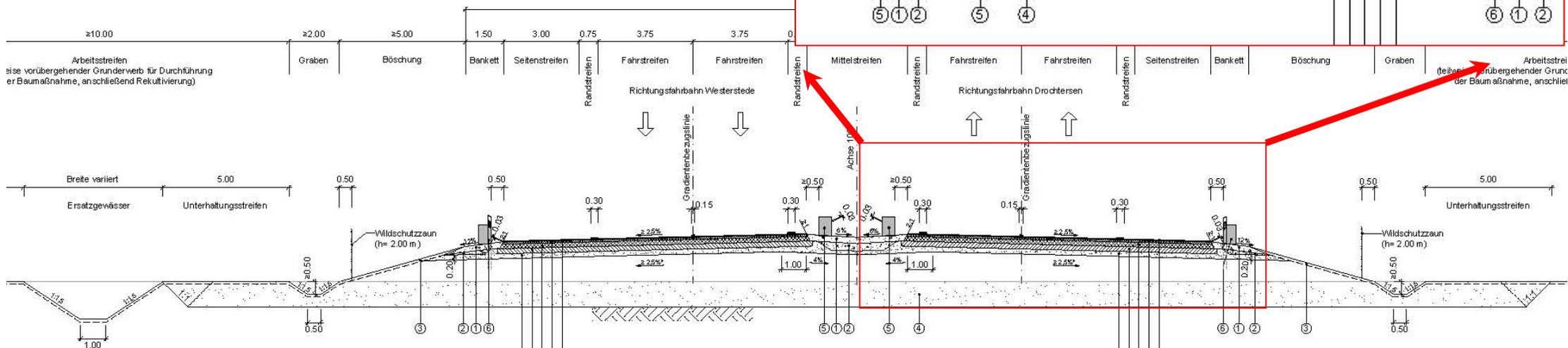
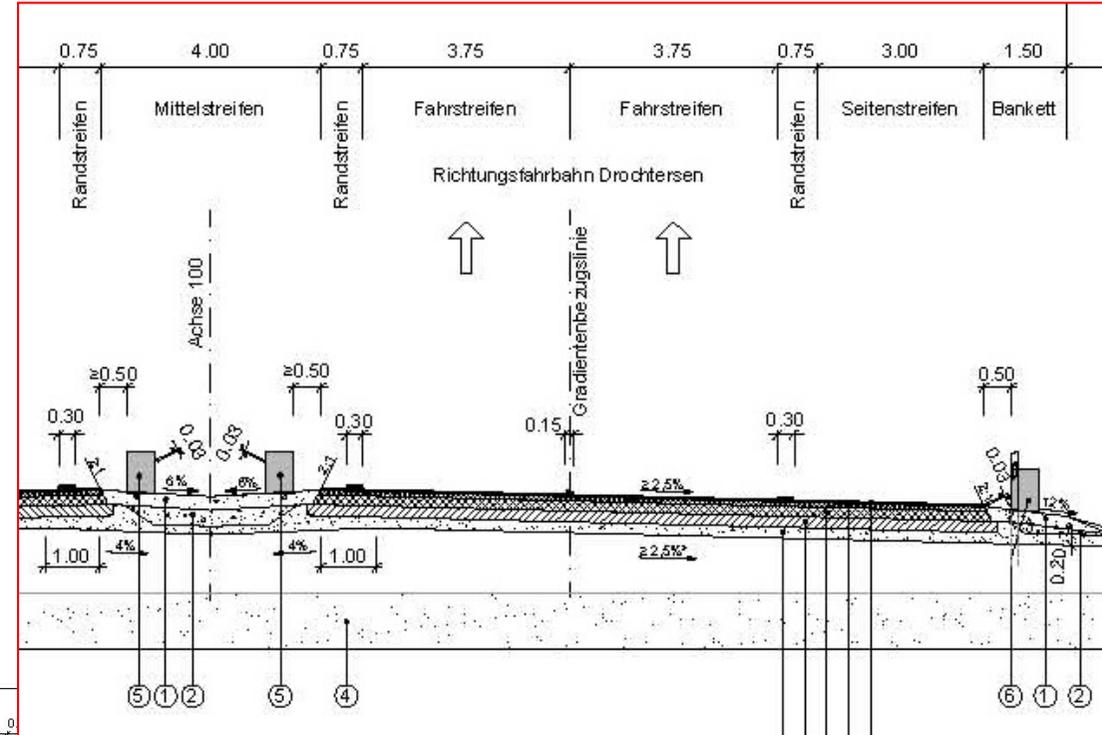




TOP 1 Überblick Abschnitt 1

# Straßenquerschnitt A 20

- Regelquerschnitt RQ 31
- Kronenbreite 31 m
- zweibahniger vierstreifiger Autobahnquerschnitt
- Fahrbahnbreite 12 m



Arbeitsstreifen  
eise vorübergehender Grunderwerb für Durchführung  
er Baumaßnahme, anschließend Rekultivierung)

Arbeitsstreifen  
teilweise vorübergehender Grund  
er Baumaßnahme, anschlie

Breite variiert  
Ersatzgewässer

Wildschutzzau  
(h= 2.00 m)

Wildschutzzau  
(h= 2.00 m)

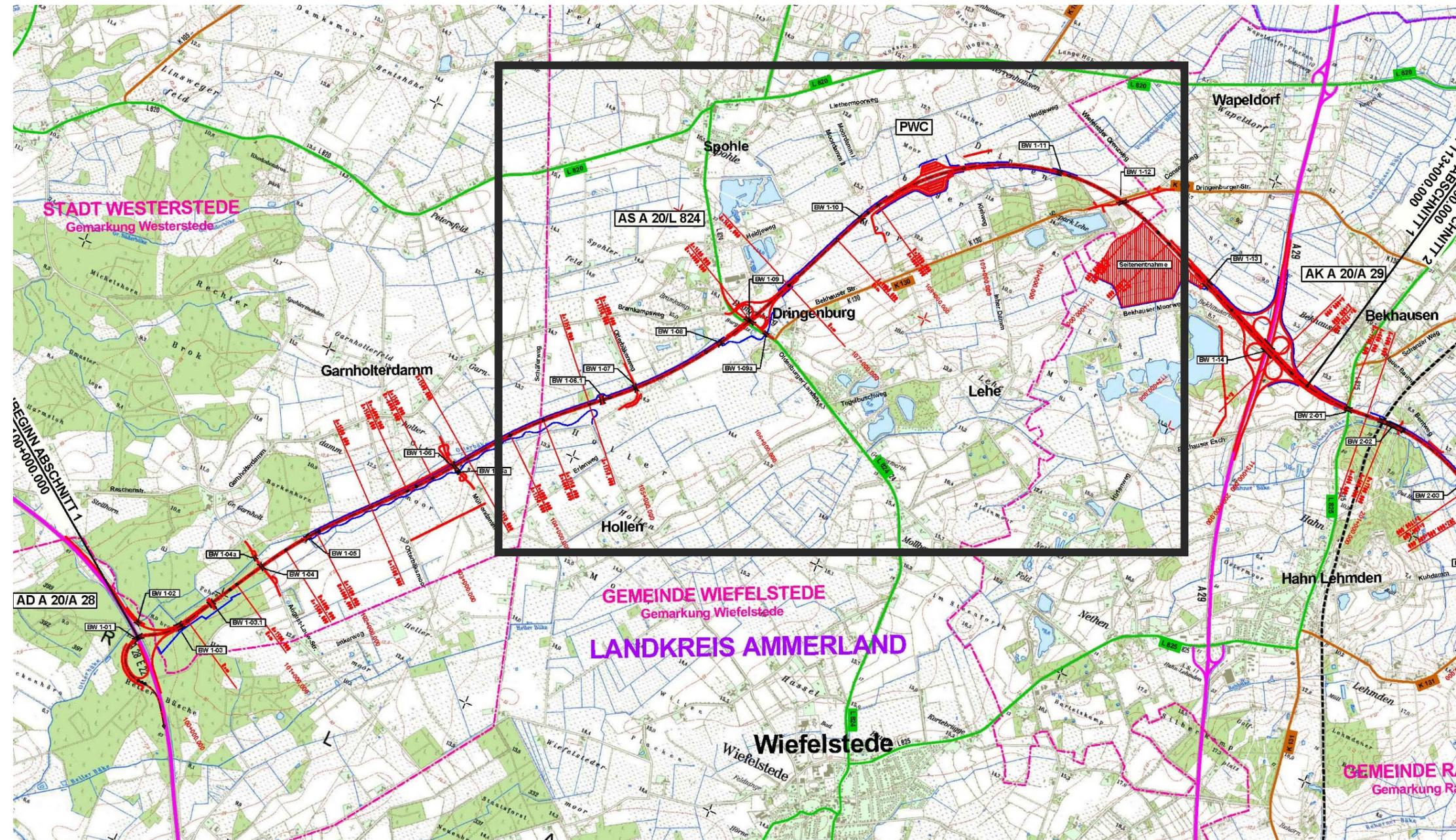


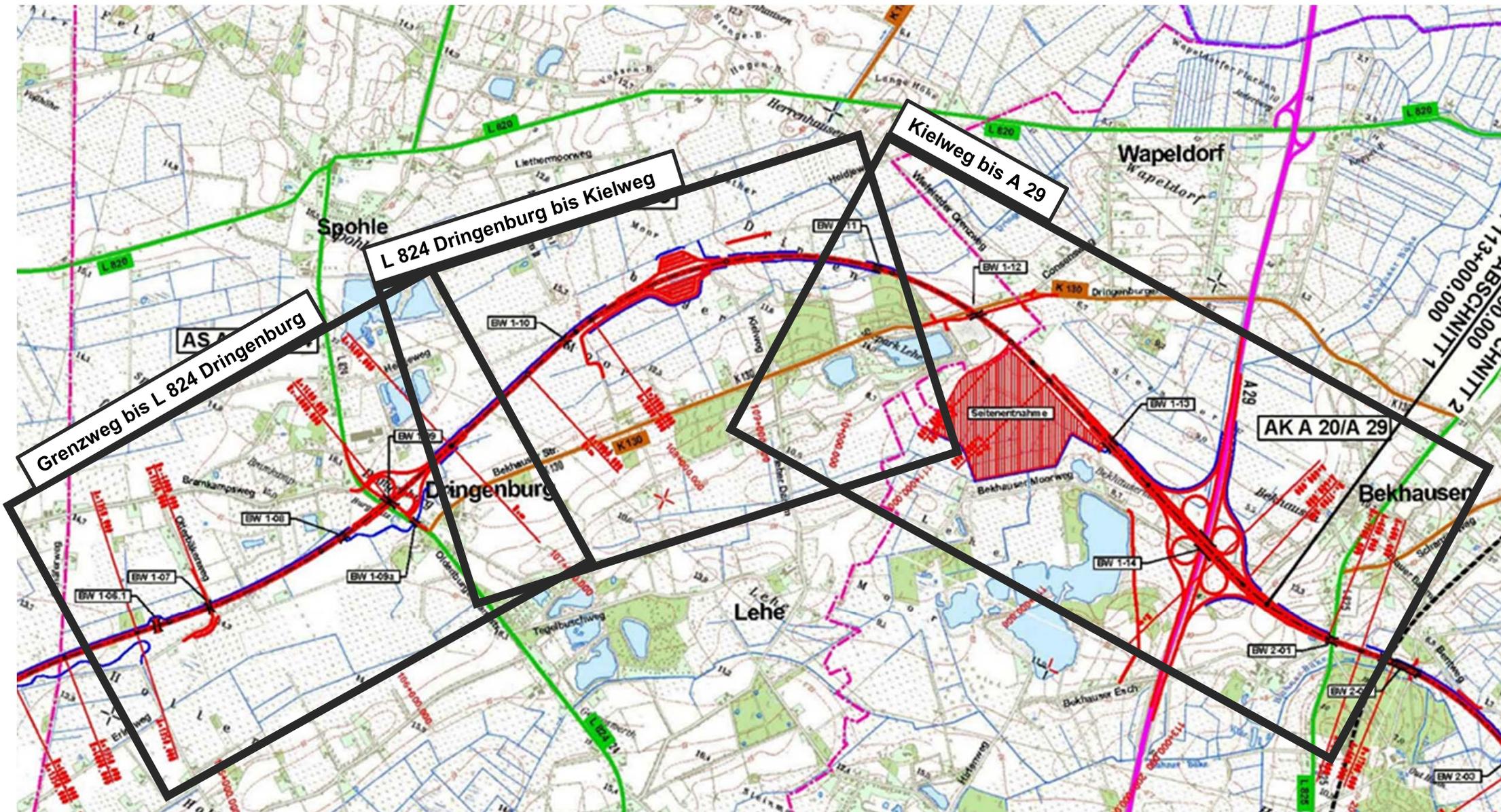
## TOP 2

# Vorstellung der Planung auf dem Gemeindegebiet



TOP 2 Vorstellung der Planung auf dem Gemeindegebiet

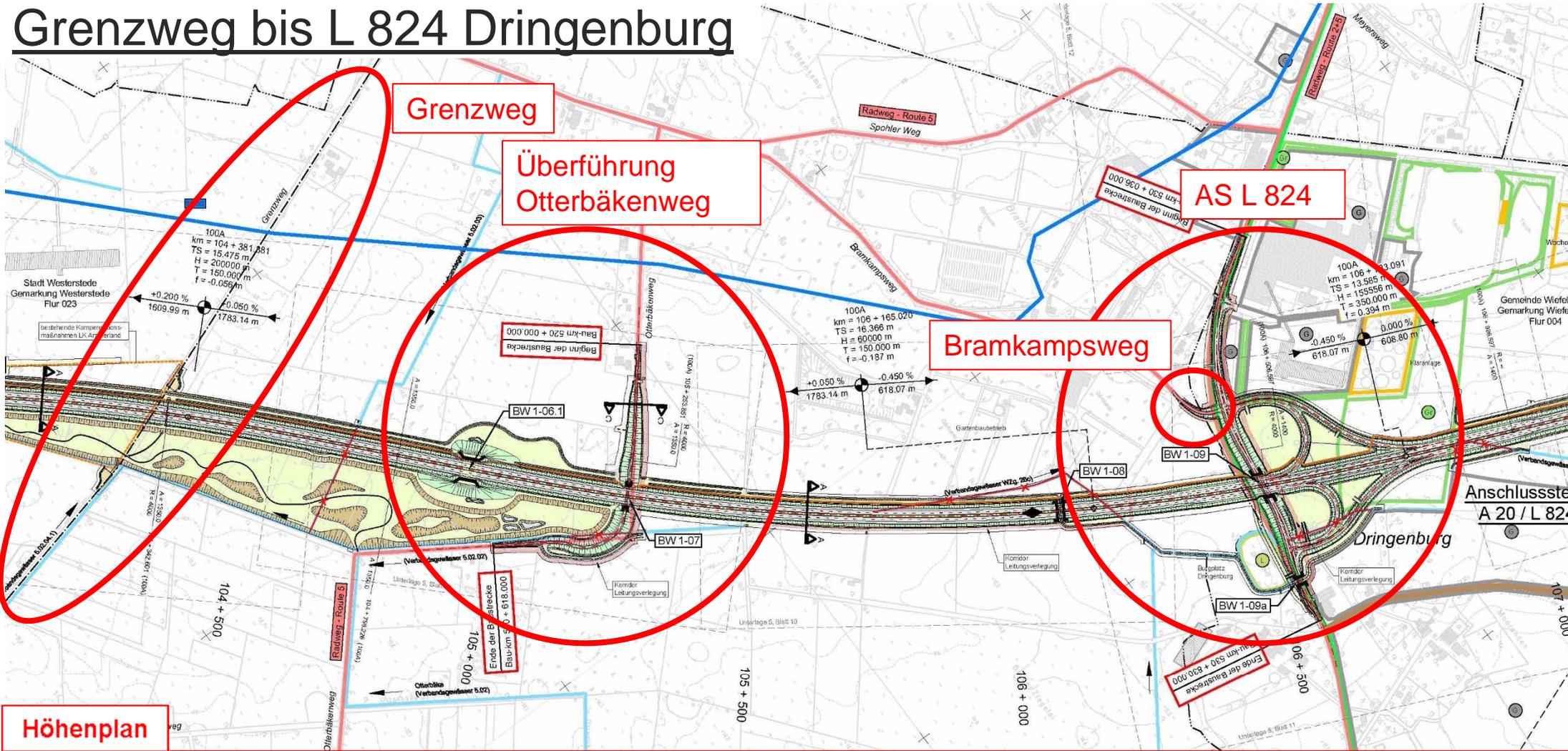






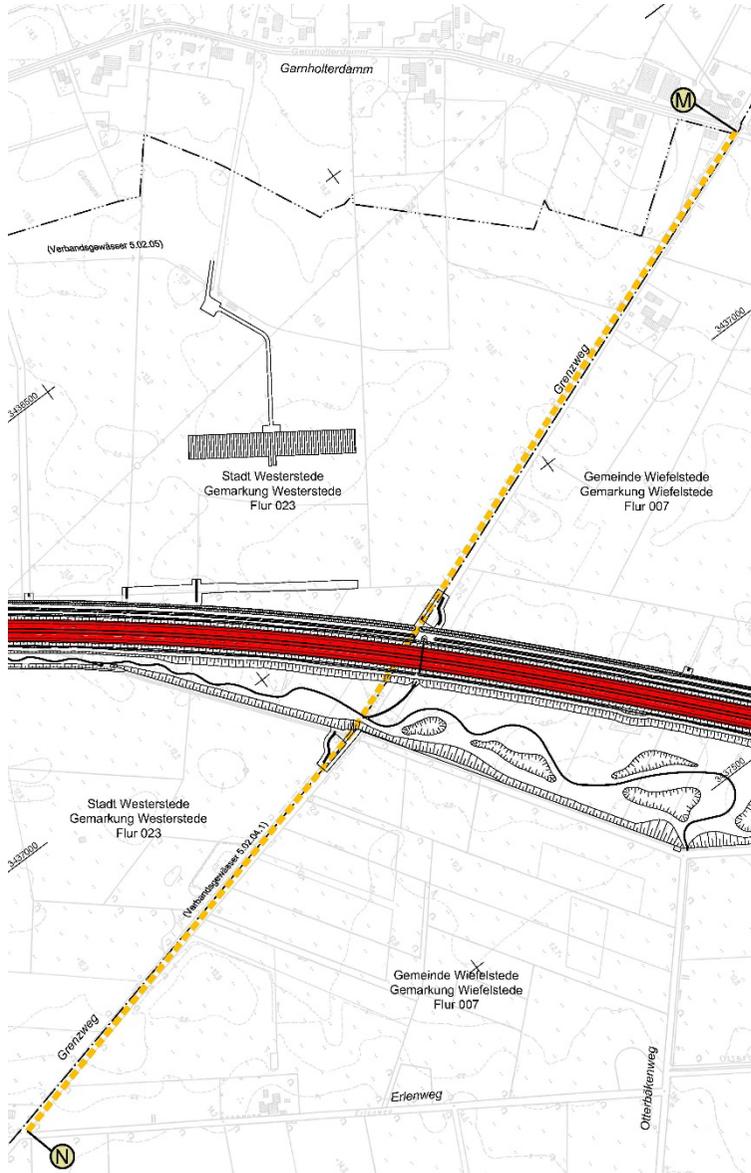
TOP 2 Vorstellung der Planung auf dem Gemeindegebiet

# Grenzweg bis L 824 Dringenburg





## Unterbrechung Grenzweg, Abstufung



Unterlage 12 (Widmung, Umstufung, Einziehung)

Lfd. Nr. 8.02 Unterlage 11 (Regelungsverzeichnis)

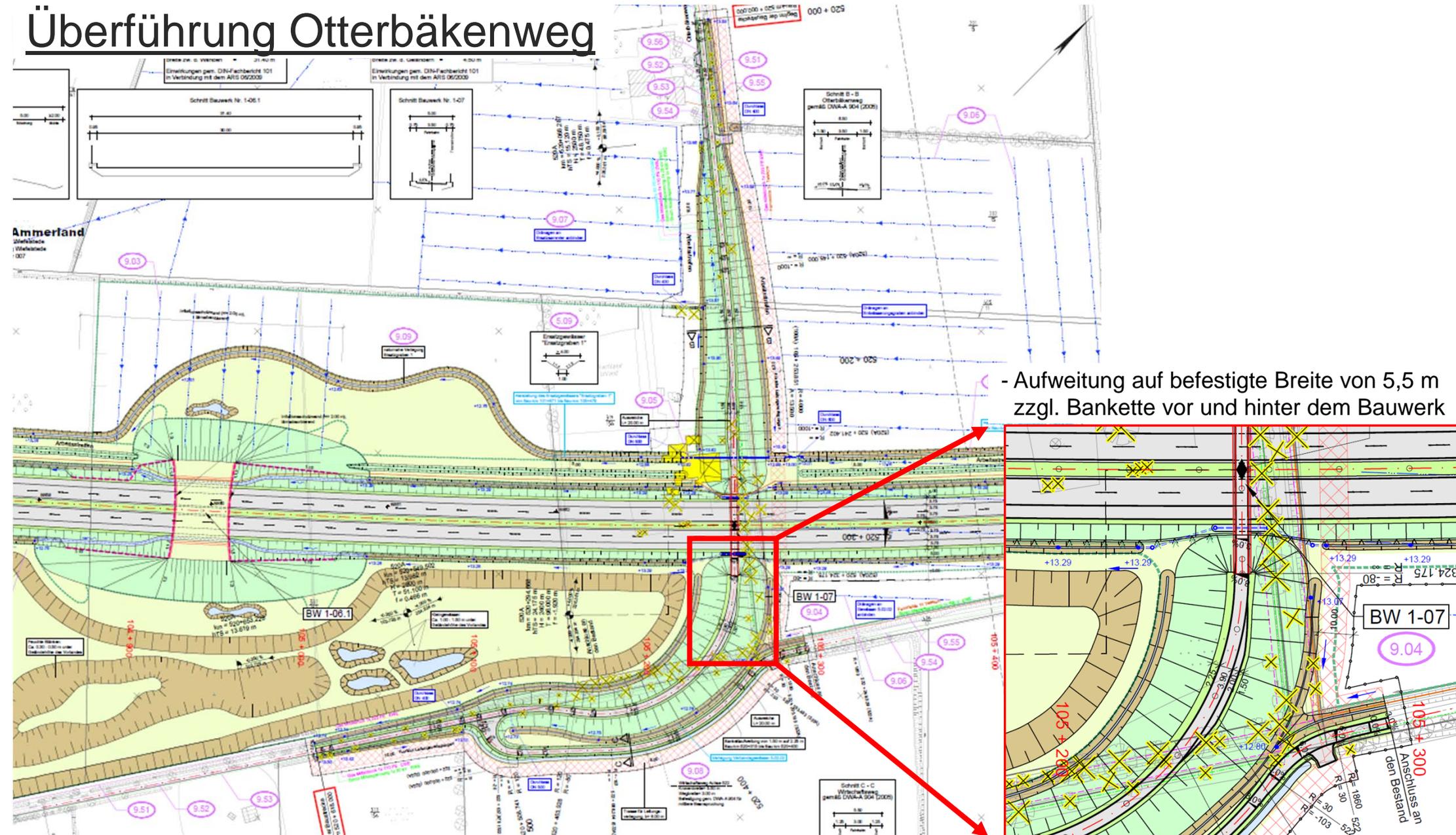
Abstufung des Gemeindeweges zw. Garnholterdamm und Erlenweg

Zukünftiger Eigentümer/Unterhaltungspflichtiger:  
Anlieger bzw. zu gründende Wegegenossenschaft



TOP 2 Vorstellung der Planung auf dem Gemeindegebiet

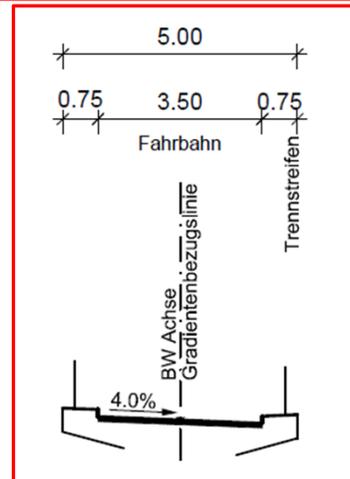
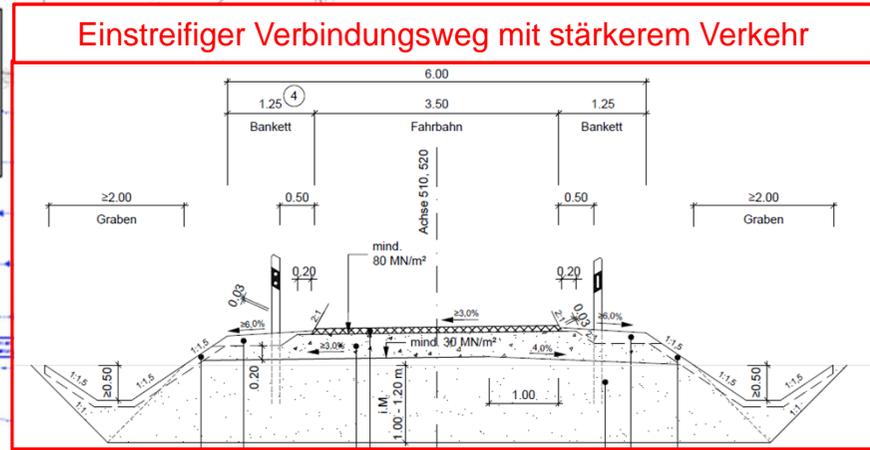
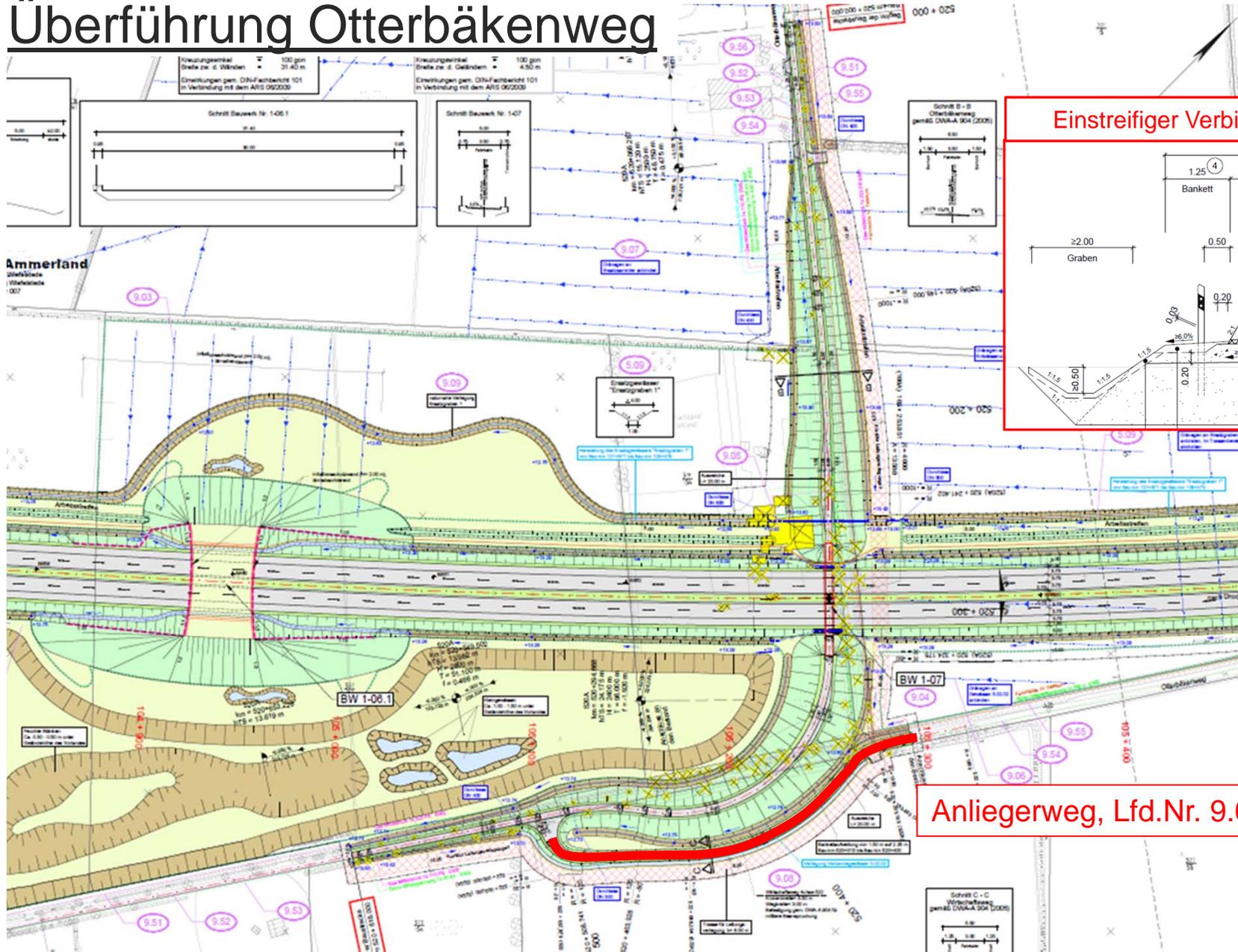
# Überführung Otterbäkenweg





TOP 2 Vorstellung der Planung auf dem Gemeindegebiet

# Überführung Otterbäkenweg



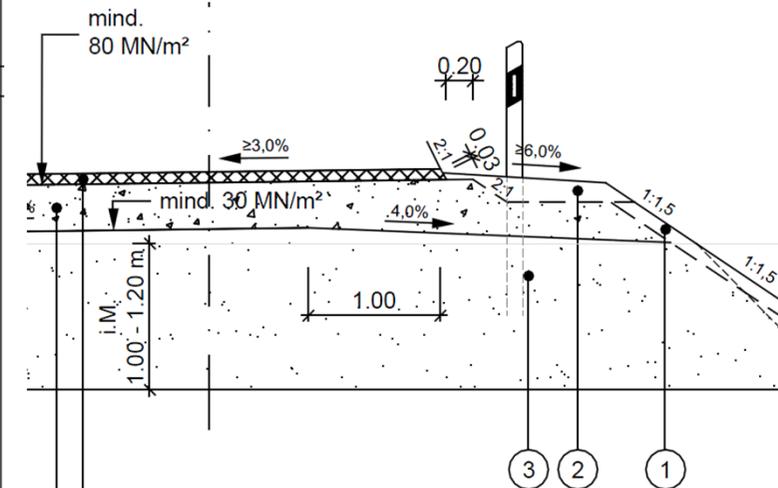
Anliegerweg, Lfd.Nr. 9.08



# Überführung Otterbäkenweg

| Lfd. Nr.                | Bau-km<br>(Strecke<br>oder<br>Achsen-<br>schnittpunkt) | Bezeichnung                                       | a) Bisheriger<br>b) Künftiger<br>Eigentümer (E)<br>oder Unterhaltungspflichtiger (U)   | Vorgesehene Regelung  |                         |   |        |    |   |         |    |   |        |            |   |         |               |   |                          |         |   |   |             |   |        |         |   |   |              |   |        |
|-------------------------|--|---|--|---|-------------------------|---|--------|----|---|---------|----|---|--------|------------|---|---------|---------------|---|--------------------------|---------|---|---|-------------|---|--------|---------|---|---|--------------|---|--------|
|                         | 2  | 3   | 4  | 5   |                         |   |        |    |   |         |    |   |        |            |   |         |               |   |                          |         |   |   |             |   |        |         |   |   |              |   |        |
| 9.04                    | 105+252  | Bauwerk Nr. 1-07,<br>Überführung<br>Otterbäkenweg | <p>für das Brückenbauwerk</p> <p>a) ---<br/>b) E) und U)<br/>Bundesrepublik Deutschland<br/>(Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>für den Otterbäkenweg einschl.<br/>Böschung und die<br/>Fahrbahndecke/Rinne/Abläufe auf<br/>dem Bauwerk</p> <p>a) ---<br/>b) E) und U)<br/>Gemeinde Wiefelstede</p> | <p>In Bau-km 105+262 quert die A 20 den bestehenden Otterbäkenweg. Der Otterbäkenweg wird um rd. 10 m nach Süden verlegt und über die A 20 überführt wie im Lageplan Unterlage 5, Blatt 9 dargestellt.</p> <p>Das Bauwerk erhält die folgenden Hauptabmessungen:</p> <table border="1"> <tr> <td>Breite zw. d. Geländern</td> <td>≥</td> <td>4,50 m</td> </tr> <tr> <td>LW</td> <td>≥</td> <td>37,00 m</td> </tr> <tr> <td>LH</td> <td>≥</td> <td>4,70 m</td> </tr> <tr> <td>Kr.-winkel</td> <td>=</td> <td>100 gon</td> </tr> <tr> <td>Brückenklasse</td> <td>=</td> <td>nach DIN Fachbericht 101</td> </tr> </table> <p>Der Otterbäkenweg erhält gemäß DWA-A 904 einen einstreifigen Querschnitt:</p> <table border="1"> <tr> <td>Bankett</td> <td>=</td> <td>1,50 m (bei passiven Schutzeinrichtungen)</td> </tr> <tr> <td>Fahstreifen</td> <td>=</td> <td>3,50 m</td> </tr> <tr> <td>Bankett</td> <td>=</td> <td>1,50 m (bei passiven Schutzeinrichtungen)</td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td>=</td> <td>6,50 m</td> </tr> </table> <p>Im Bereich ohne Schutzeinrichtungen erhalten die Bankette eine Breite von jeweils 1 m.<br/>Die Bankette werden standfest mit einer Vegetationstragdeckschicht befestigt.<br/>Vor und hinter dem Bauwerk werden Ausweichen mit einer Länge von 20 m angelegt. Die Fahrbahnbreite wird auf 6 m aufgeweitet.</p> <p>Der Otterbäkenweg erhält eine Standardbefestigung nach DWA-A 904 (Bauweise mit Asphaltdecke) für eine hohe Beanspruchung oder einen gleichwertigen Aufbau.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Über die Maßnahme wird eine Entschädigungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und der Gemeinde Wiefelstede außerhalb des Planfeststellungsverfahrens abgeschlossen.</p> | Breite zw. d. Geländern | ≥ | 4,50 m | LW | ≥ | 37,00 m | LH | ≥ | 4,70 m | Kr.-winkel | = | 100 gon | Brückenklasse | = | nach DIN Fachbericht 101 | Bankett | = | 1,50 m (bei passiven Schutzeinrichtungen) | Fahstreifen | = | 3,50 m | Bankett | = | 1,50 m (bei passiven Schutzeinrichtungen) | Kronenbreite | = | 6,50 m |
| Breite zw. d. Geländern | ≥  | 4,50 m  |  |   |                         |   |        |    |   |         |    |   |        |            |   |         |               |   |                          |         |   |   |             |   |        |         |   |   |              |   |        |
| LW                      | ≥  | 37,00 m   |  |   |                         |   |        |    |   |         |    |   |        |            |   |         |               |   |                          |         |   |   |             |   |        |         |   |   |              |   |        |
| LH                      | ≥  | 4,70 m  |  |   |                         |   |        |    |   |         |    |   |        |            |   |         |               |   |                          |         |   |   |             |   |        |         |   |   |              |   |        |
| Kr.-winkel              | =  | 100 gon   |  |   |                         |   |        |    |   |         |    |   |        |            |   |         |               |   |                          |         |   |   |             |   |        |         |   |   |              |   |        |
| Brückenklasse           | =  | nach DIN Fachbericht 101                          |  |   |                         |   |        |    |   |         |    |   |        |            |   |         |               |   |                          |         |   |   |             |   |        |         |   |   |              |   |        |
| Bankett                 | =  | 1,50 m (bei passiven Schutzeinrichtungen)         |  |   |                         |   |        |    |   |         |    |   |        |            |   |         |               |   |                          |         |   |   |             |   |        |         |   |   |              |   |        |
| Fahstreifen             | =  | 3,50 m  |  |   |                         |   |        |    |   |         |    |   |        |            |   |         |               |   |                          |         |   |   |             |   |        |         |   |   |              |   |        |
| Bankett                 | =  | 1,50 m (bei passiven Schutzeinrichtungen)         |  |   |                         |   |        |    |   |         |    |   |        |            |   |         |               |   |                          |         |   |   |             |   |        |         |   |   |              |   |        |
| Kronenbreite            | =  | 6,50 m  |  |   |                         |   |        |    |   |         |    |   |        |            |   |         |               |   |                          |         |   |   |             |   |        |         |   |   |              |   |        |

## Fahrbahnaufbau:



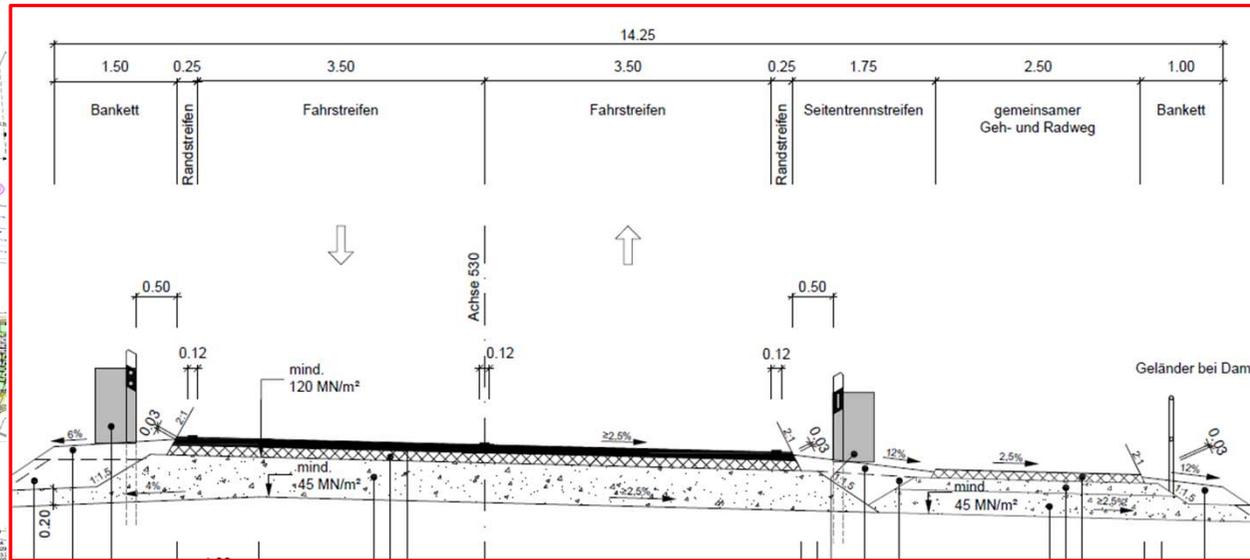
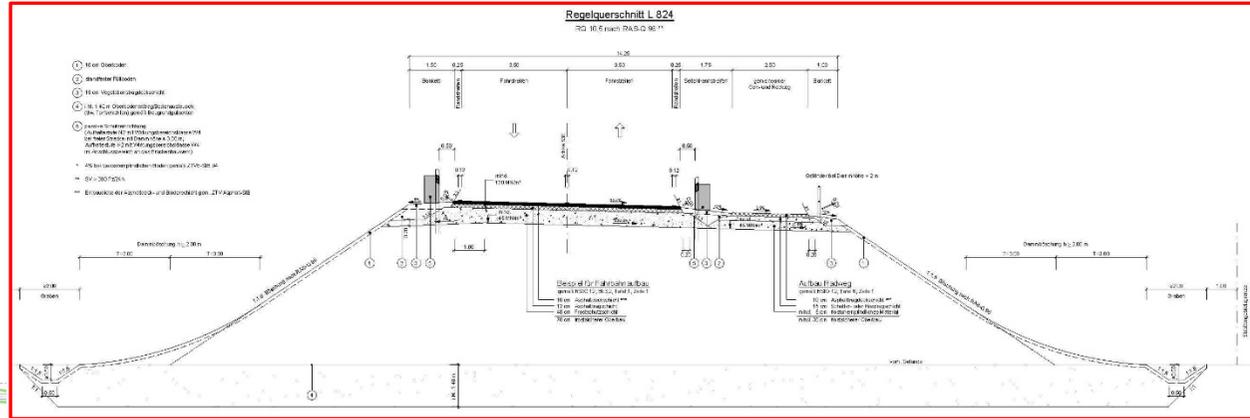
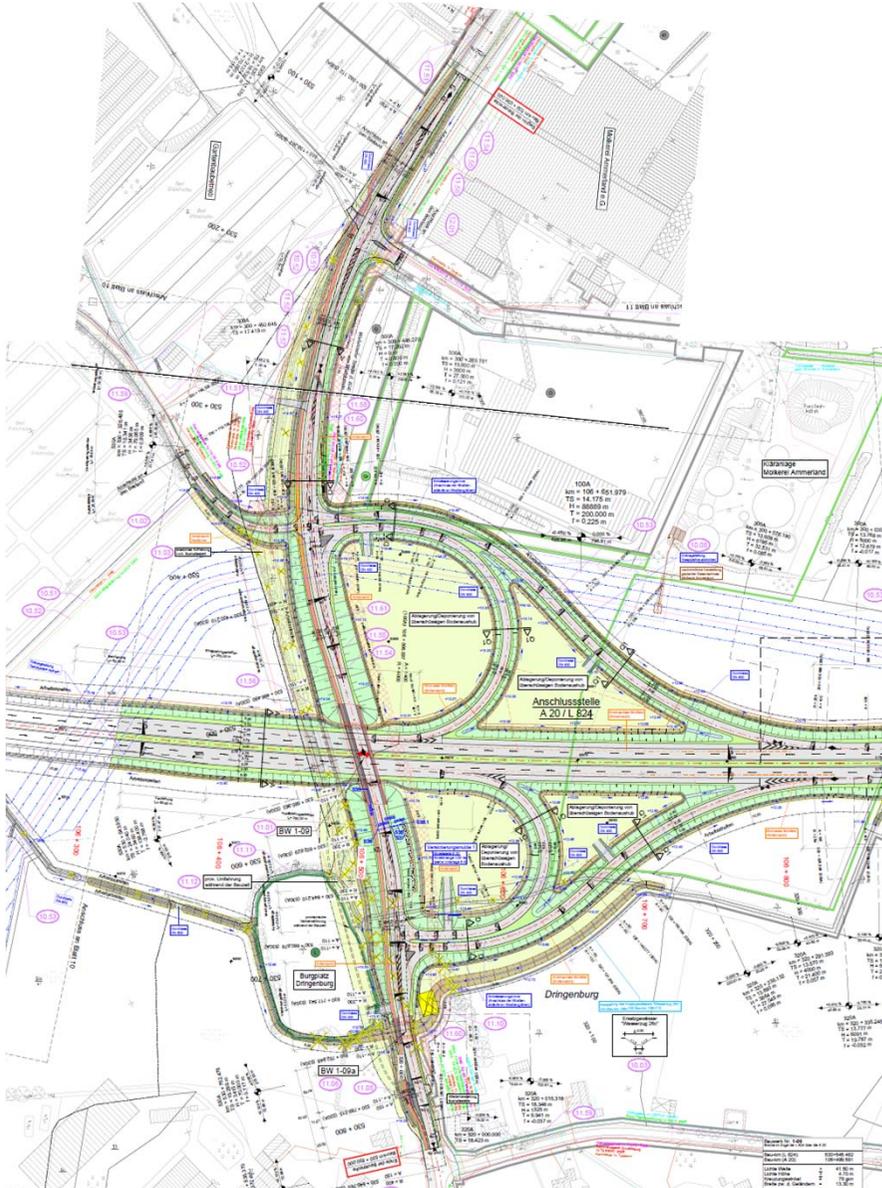
### Beispiel für Fahrbahnaufbau

gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904, Bild 8.3a, hohe Beanspruchung, Spalte 1, Zeile 3, Bauweise mit Asphaltdecke

- 8 cm bituminöse Tragdeckschicht
- 35 cm Schottertragschicht, 0/32 bzw. 0/45 oder Tragschicht aus Recyclingmaterial
- 43 cm frostsicherer Oberbau



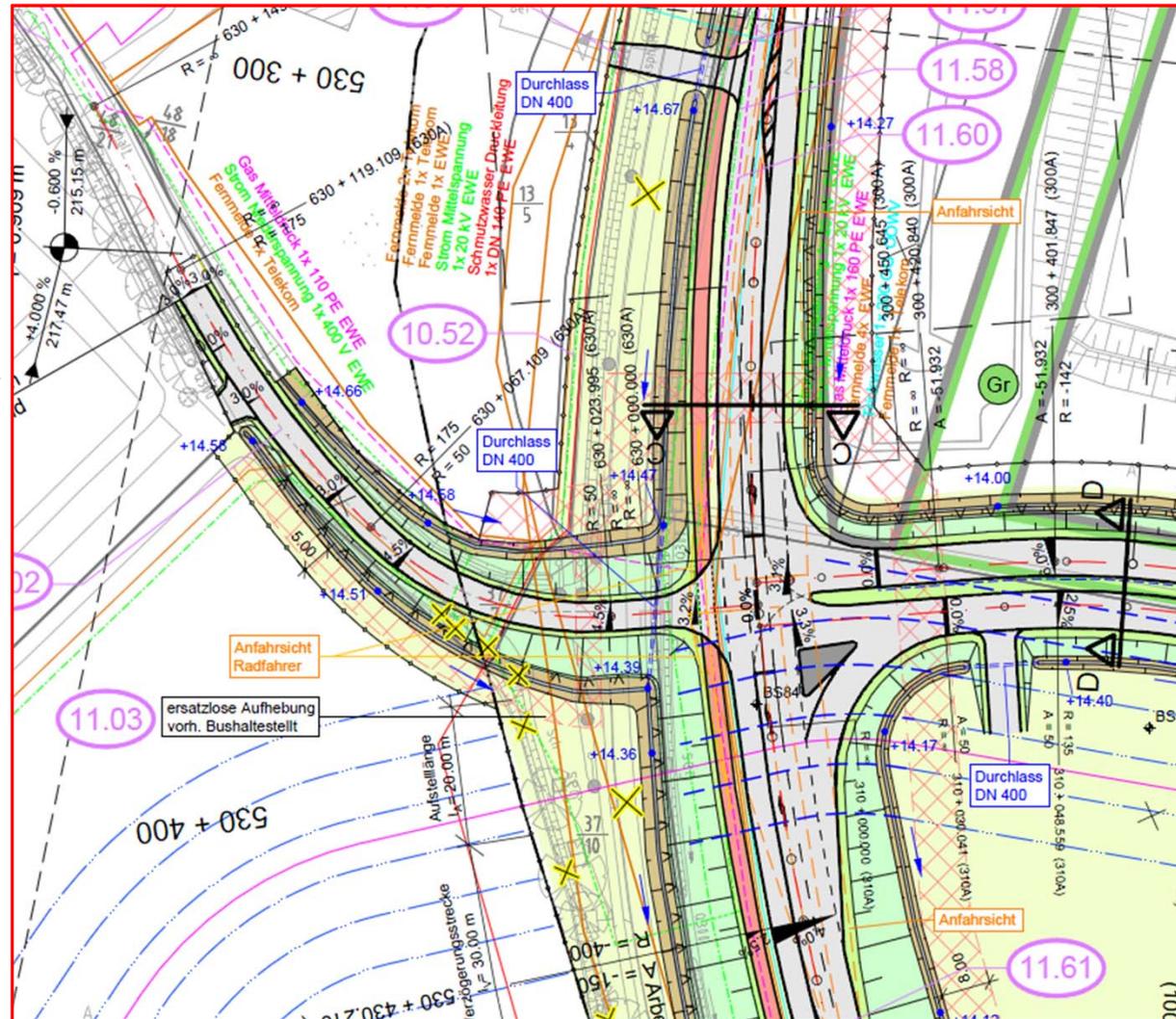
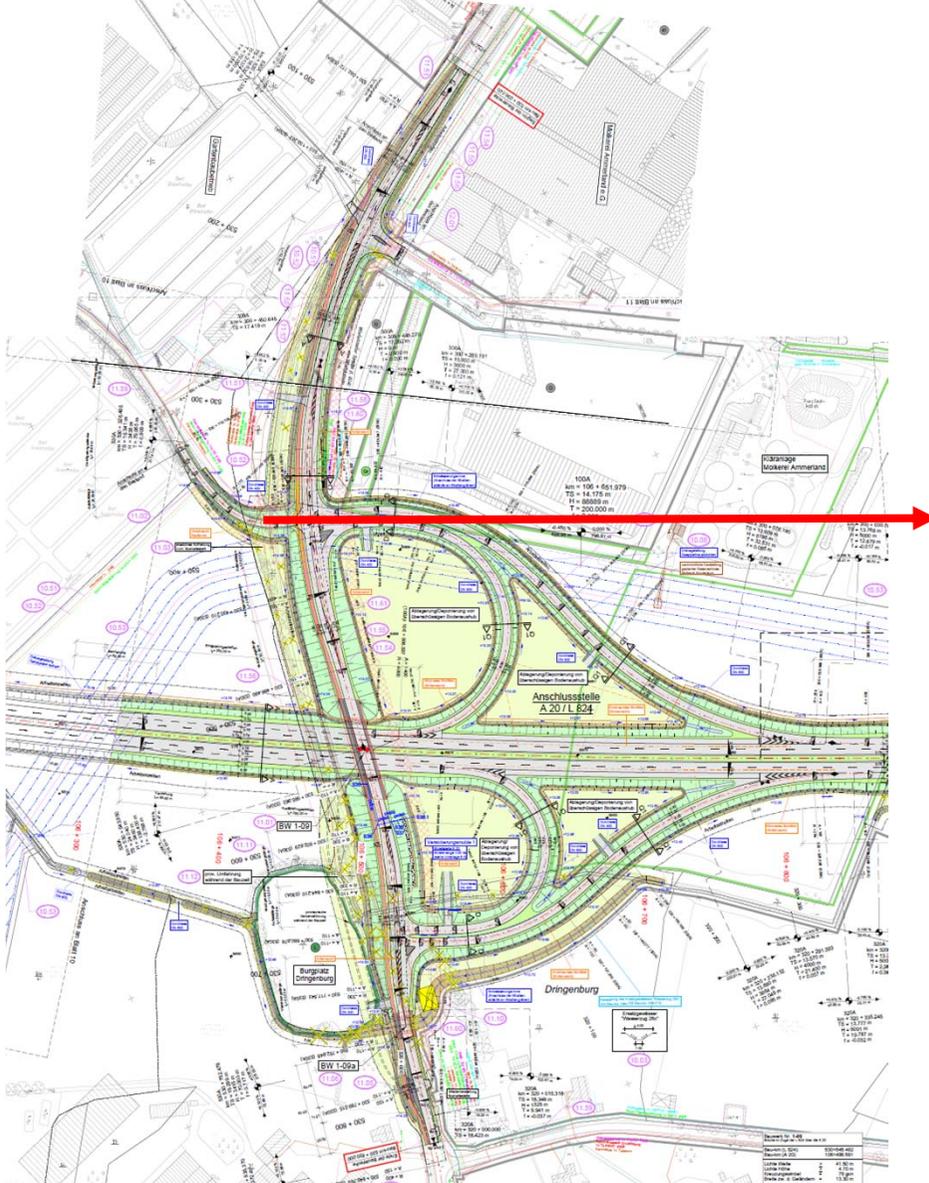
# Anschlussstelle L 824





TOP 2 Vorstellung der Planung auf dem Gemeindegebiet

# Bramkampsweg





## Bramkampsweg

| Lfd. Nr.     | Bau-km<br>(Strecke<br>oder<br>Achsen-<br>schnittpunkt)   | Bezeichnung   | a) Bisheriger<br>b) Künftiger<br>Eigentümer (E)<br>oder Unterhaltungspflichtiger (U) | Vorgesehene Regelung  |         |   |        |          |   |        |         |   |        |              |   |        |
|--------------|--|---|--|---|---------|---|--------|----------|---|--------|---------|---|--------|--------------|---|--------|
|              | 2  | 3   | 4  | 5   |         |   |        |          |   |        |         |   |        |              |   |        |
| 11.02        | 530+380<br>(L 824)<br><br>630+000 bis<br>630+115<br>(WW) | Gemeindestraße<br>Bramkampsweg<br>einschl. der<br>dazugehörigen<br>Böschungen und<br>Entwässerungsanlagen | a) und b)<br>E) und U)<br>Gemeinde Wiefelstede                                       | <p>Durch die geplante Überführung der L 824 über die A 20 muss der Bramkampsweg an die neue Lage und Höhe angepasst werden. Hierfür erfolgt ein Ausbau der Gemeindestraße auf einer Länge von rd. 125 m.<br/>Die vorhandene Fahrbahnbreite beträgt rd. 4.50 m.</p> <p>Die Lage des Bramkampsweges ist dem Lageplan Unterlage 5, Blatt 11 zu entnehmen.</p> <p>Der Bramkampsweg erhält in Anlehnung an das DWA-A904 Merkblatt folgende Abmessung:</p> <table border="1" data-bbox="994 922 1659 1058"> <tr> <td>Bankett</td> <td>=</td> <td>1,00 m</td> </tr> <tr> <td>Fahrbahn</td> <td>=</td> <td>4,75 m</td> </tr> <tr> <td>Bankett</td> <td>=</td> <td>1,00 m</td> </tr> <tr> <td>Kronenbreite</td> <td>=</td> <td>6,75 m</td> </tr> </table> <p>Der Bramkampsweg erhält einen Fahrbahnaufbau der Belastungsklasse BK 1,0 gemäß RStO 2012 oder einen gleichwertigen Aufbau.</p> <p>Die Unterhaltung der Einmündungen richtet sich nach der Straßenkreuzungsverordnung (StrKrVO). Bis Ende Eckausrundung liegt die Unterhaltung bei der Land Niedersachsen.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Über die Maßnahme wird eine Entschädigungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und der Gemeinde Wiefelstede außerhalb des Planfeststellungsverfahrens abgeschlossen.</p> | Bankett | = | 1,00 m | Fahrbahn | = | 4,75 m | Bankett | = | 1,00 m | Kronenbreite | = | 6,75 m |
| Bankett      | =  | 1,00 m  |  |   |         |   |        |          |   |        |         |   |        |              |   |        |
| Fahrbahn     | =  | 4,75 m  |  |   |         |   |        |          |   |        |         |   |        |              |   |        |
| Bankett      | =  | 1,00 m  |  |   |         |   |        |          |   |        |         |   |        |              |   |        |
| Kronenbreite | =  | 6,75 m  |  |   |         |   |        |          |   |        |         |   |        |              |   |        |

### Fahrbahnaufbau:

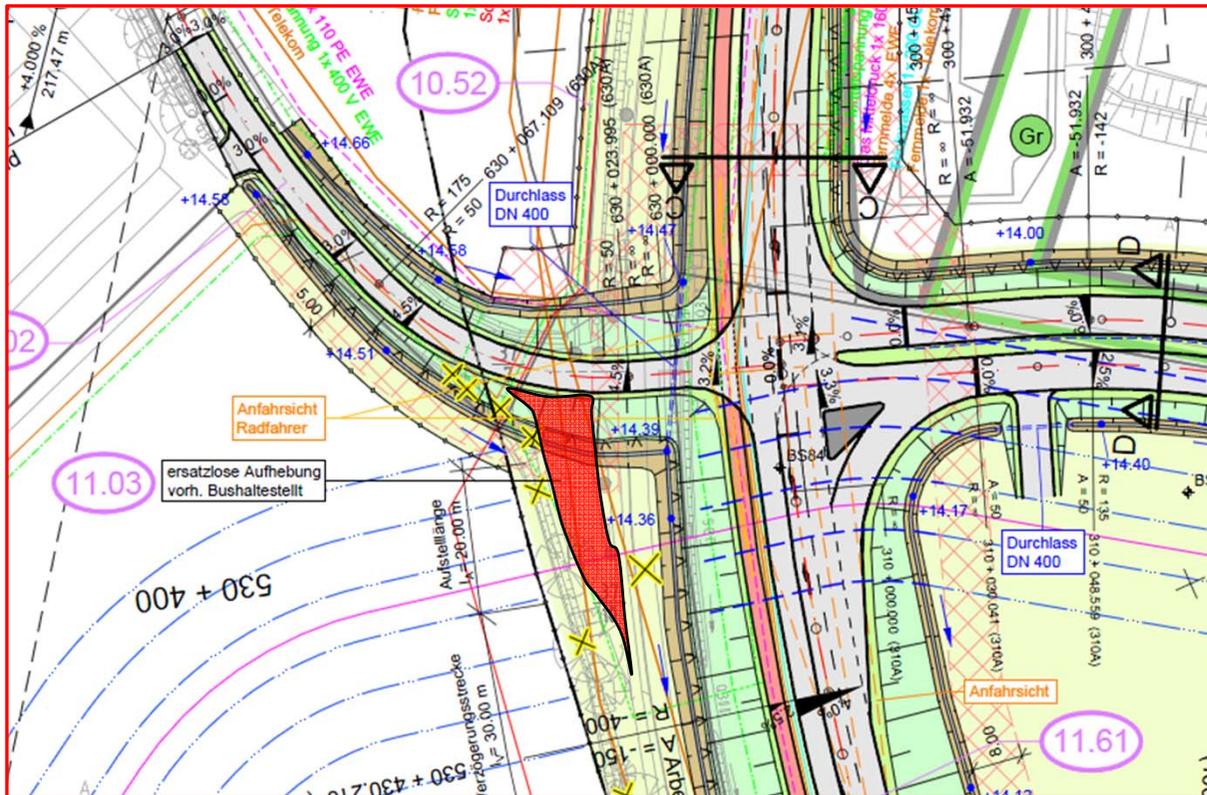
Belastungsklasse 1,0 = Bauklasse IV (alt)

4 cm Asphaltdecke  
14 cm Asphalttragschicht

Minstdicke frosts. Oberbau 50 cm



# Bushaltestelle Bramkampsweg



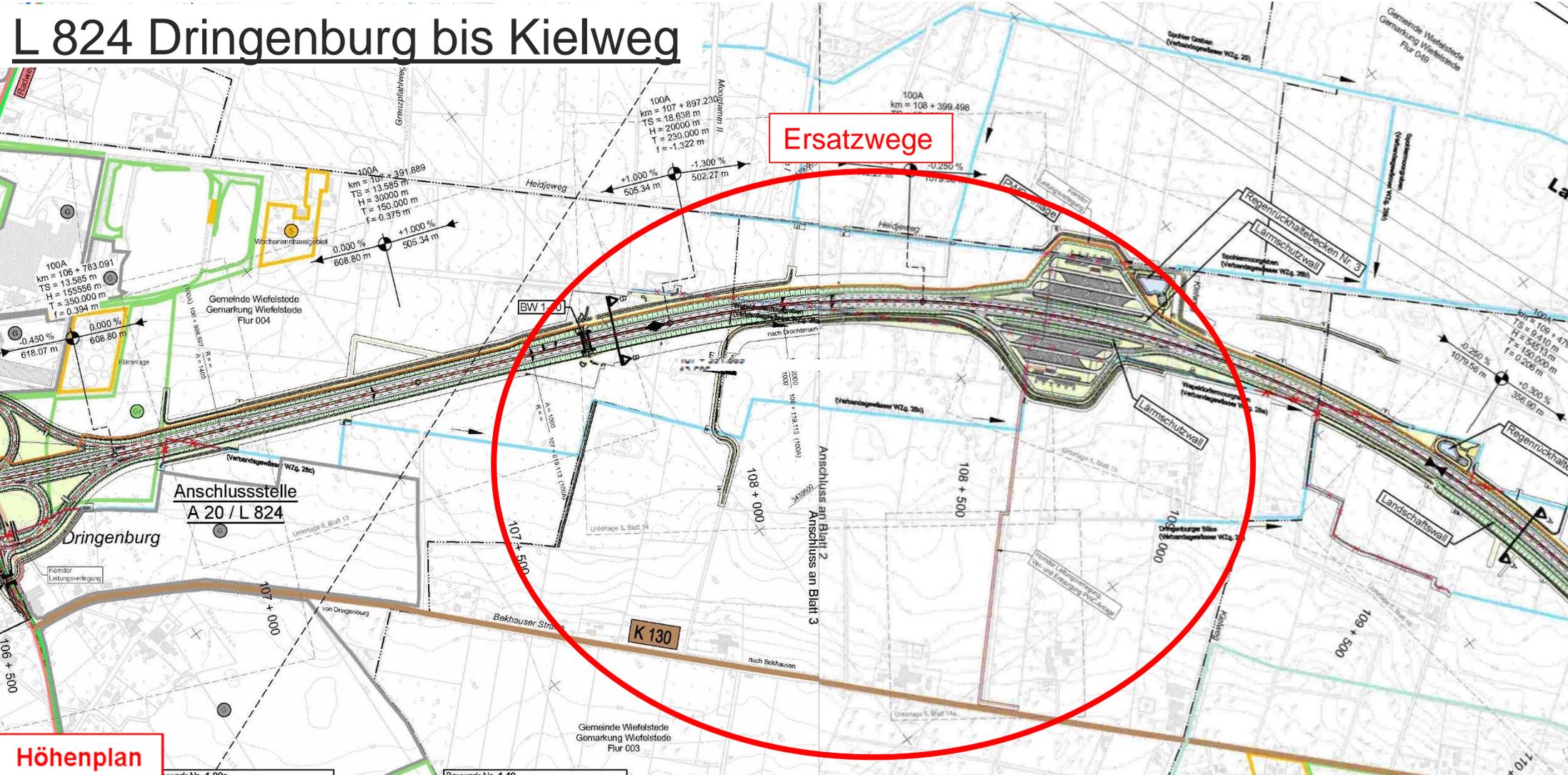
|       |                             |                                       |                      |   |
|-------|-----------------------------|---------------------------------------|----------------------|---|
| 11.03 | 530+380 bis 530+410 (L 824) | Rückbau Bushaltestelle "Bramkampsweg" | a) und b) wie bisher | <p>Die vorhandene Bushaltestelle "Bramkampsweg" bei Bau-km 530+390 wird im Zuge der Verlegung der L 824 durch die Baumaßnahme überbaut.</p> <p>Die vorhandene Bushaltestelle kann in Abstimmung mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen, Verkehrsverband, Gemeinde Wiefelstede, Schulamt und dem Verkehrsbetrieb Imken ersatzlos aufgehoben werden. Die Fahrgäste können auf die Haltestellen "Spohler Weg" und "Bekhauser Straße" ausweichen. Betroffen sind die Buslinien 330, 331 und 338.</p> |
|-------|-----------------------------|---------------------------------------|----------------------|---|



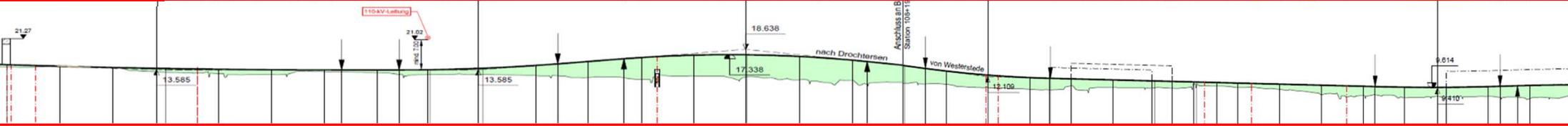
TOP 2 Vorstellung der Planung auf dem Gemeindegebiet

# L 824 Dringenburg bis Kielweg

Ersatzwege



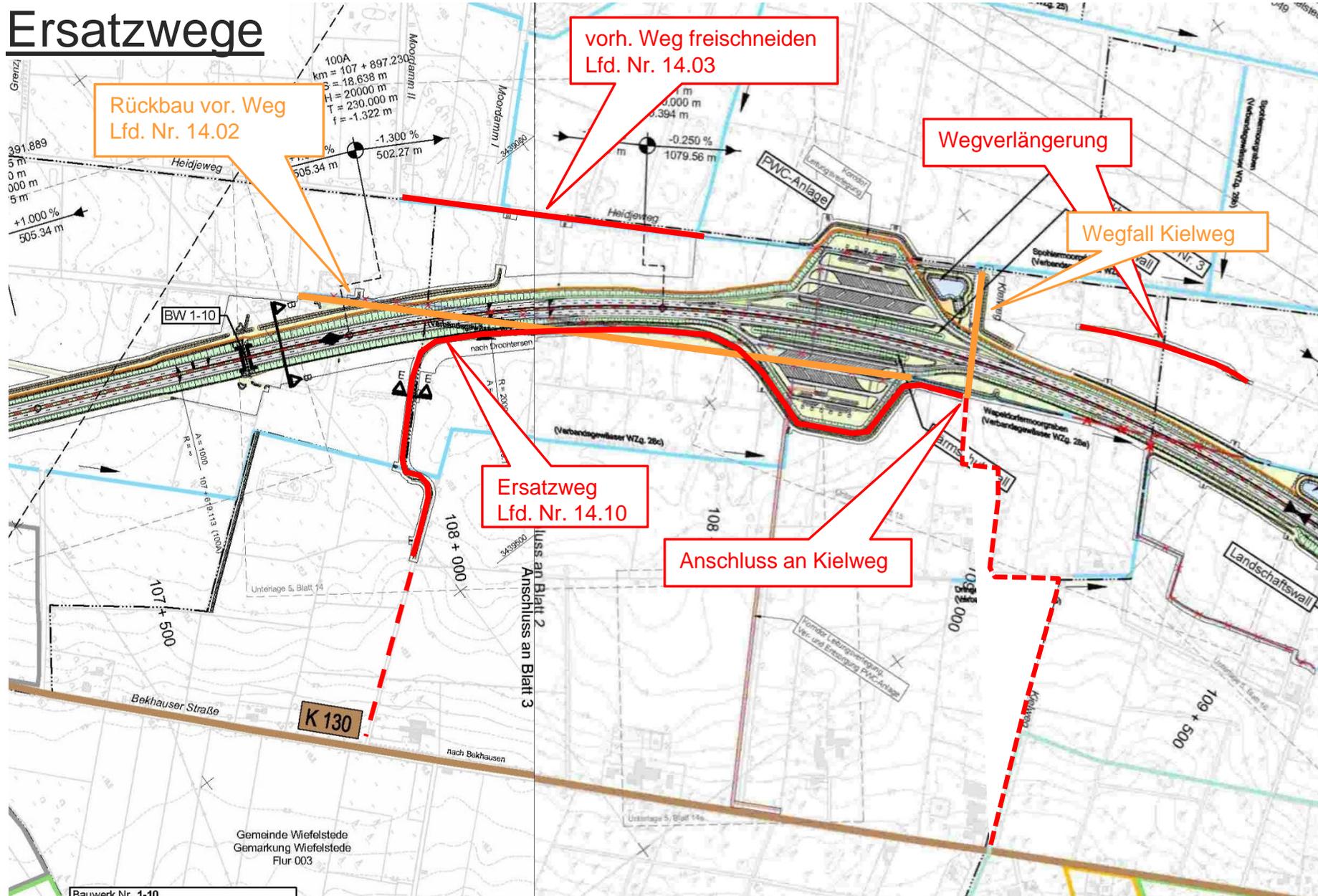
Höhenplan

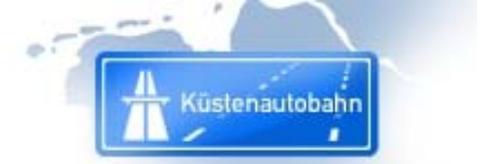




TOP 2 Vorstellung der Planung auf dem Gemeindegebiet

# Ersatzwege





## Rückbau Wirtschaftsweg Lfd. Nr. 14.02

|       |                        |  |                                   |  |
|-------|------------------------|--|-----------------------------------|--|
| 14.02 | 107+840 bis<br>108+900 | Rückbau<br>Wirtschaftsweg am<br>Wapeldorfermoor-<br>graben | a) Gemeinde Wiefelstede<br>b) --- | <p>Der bestehende Wirtschaftsweg mit einer wassergebundenen Wegedecke und einer Fahrbahnbreite von ca. 2.25 m wird von Bau-km 107+840 bis Bau-km 108+900 durch die Trasse der A 20 überbaut.</p> <p>Als Ersatz wird östlich der A 20 ein neuer Wirtschaftsweg (Lfd. Nr. 14.10) hergestellt.</p> <p>Westlich der A 20 endet der Wirtschaftsweg zukünftig stumpf.</p> <p>Der bestehende Wirtschaftsweg wird im Bereich der A 20 aufgehoben und vollständig zurückgebaut.</p> <p>Die Rückbaulänge beträgt: rd. 1060 m</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> |
|-------|------------------------|--|-----------------------------------|--|



## Ersatzweg Lfd. Nr. 14.10

|              |  |   |  |  |         |   |        |              |   |        |         |   |        |              |   |        |
|--------------|--|---|--|--|---------|---|--------|--------------|---|--------|---------|---|--------|--------------|---|--------|
| 14.10        | 107+930 bis<br>107+895<br>(A 20)<br><br>615+000 bis<br>616+318<br>(WW) | Ersatzweg<br>einschließlich dazu-<br>gehörige Böschungen<br>und Zufahrten | a) ---<br>b) E) und U)<br>zu gründende Wege-<br>genossenschaften -<br>Eigentümer Flurstück<br>168/27, 171/27, 1, 19, 159/20,<br>160/20, 204/16, 203/8, 17, 16/1,<br>179/22, 123/22, 11, 161/12,<br>Flur 003,<br>Gemarkung Wiefelstede,<br>Gemeinde Wiefelstede | <p>Durch den Neubau der A 20 wird der vorhandene Gemeindeweg am Wapeldorfermoorgraben überbaut.</p> <p>Zur Erschließung der durchschnittlichen landwirtschaftlichen Flächen wird auf der Ostseite der A 20 von Bau-km 107+930 bis Bau-km 107+895 ein Wirtschaftsweg hergestellt. Der Wirtschaftsweg verläuft parallel zur A 20 und wird bei Bau-km 107+930 und Bau-km 107+895 an bestehende Wirtschaftswege angeschlossen.</p> <p>Die Lage des Wirtschaftsweges ist den Lageplänen Unterlage 5, Blatt 14 und 15 zu entnehmen.</p> <p>Der Wirtschaftsweg erhält folgende Abmessung:</p> <table border="1"><tr><td>Bankett</td><td>=</td><td>1,25 m</td></tr><tr><td>Fahrstreifen</td><td>=</td><td>3,00 m</td></tr><tr><td>Bankett</td><td>=</td><td>1,25 m</td></tr><tr><td>Kronenbreite</td><td>=</td><td>5,50 m</td></tr></table> <p>Der Wirtschaftsweg erhält eine Standardbauweise nach DWA-A 904 (Bauweise ohne Bindemittel, mit Deckschicht) für eine mittlere Beanspruchung oder einen gleichwertigen Aufbau.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Über die Maßnahme wird eine Entschädigungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und der zu gründenden Wegegenossenschaft außerhalb des Planfeststellungsverfahrens abgeschlossen.</p> | Bankett | = | 1,25 m | Fahrstreifen | = | 3,00 m | Bankett | = | 1,25 m | Kronenbreite | = | 5,50 m |
| Bankett      | =  | 1,25 m  |  |  |         |   |        |              |   |        |         |   |        |              |   |        |
| Fahrstreifen | =  | 3,00 m  |  |  |         |   |        |              |   |        |         |   |        |              |   |        |
| Bankett      | =  | 1,25 m  |  |  |         |   |        |              |   |        |         |   |        |              |   |        |
| Kronenbreite | =  | 5,50 m  |  |  |         |   |        |              |   |        |         |   |        |              |   |        |



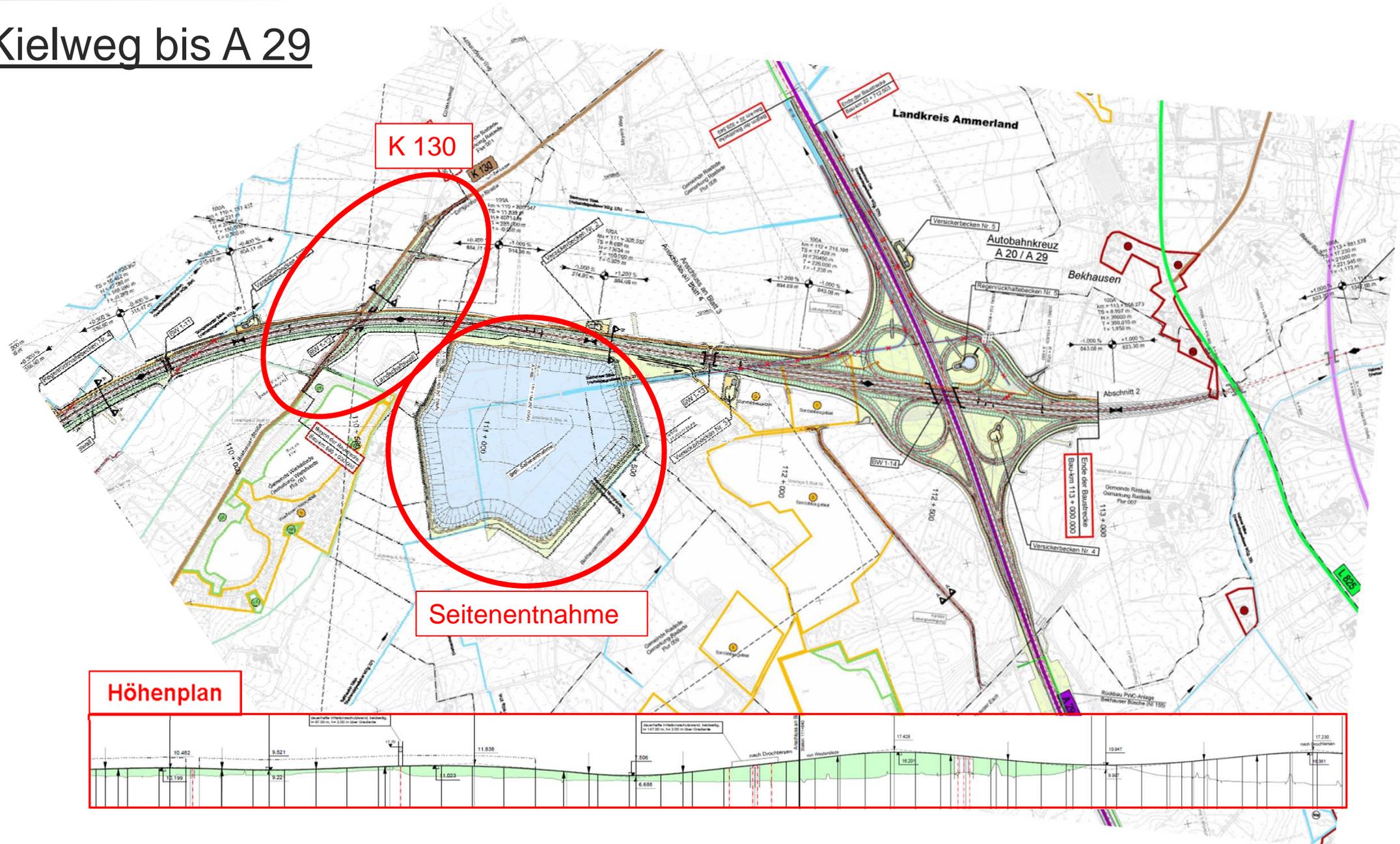
## Heidjeweg freischneiden Lfd. Nr. 14.03

|       |                        |  |  |   |
|-------|------------------------|--|--|---|
| 14.03 | 108+011 bis<br>108+457 | Lichtraumprofil<br>Wirtschaftsweg<br>freischneiden | a) und b)<br>E) und U)<br>Gemeinde Wiefelstede | Durch die Überplanung des Weges am Wapeldorfermoorgraben werden die Flächen westlich der A 20 ab Bau-km ~108+120 von ihrer Erschließung abgeschnitten.<br>Als Ersatzmaßnahme wird das Lichtraumprofil des vorhandenen Wirtschaftsweges durch freischneiden hergestellt.<br><br>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). |
|-------|------------------------|--|--|---|



TOP 2 Vorstellung der Planung auf dem Gemeindegebiet

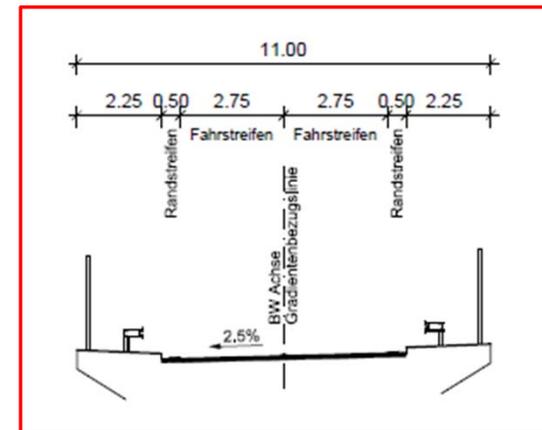
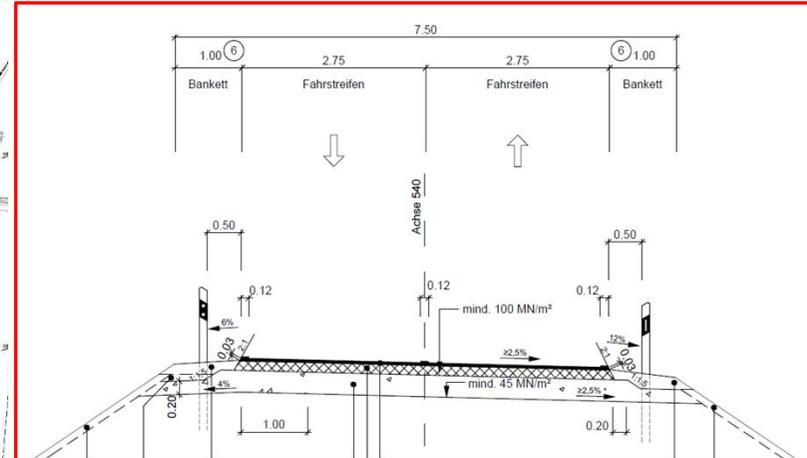
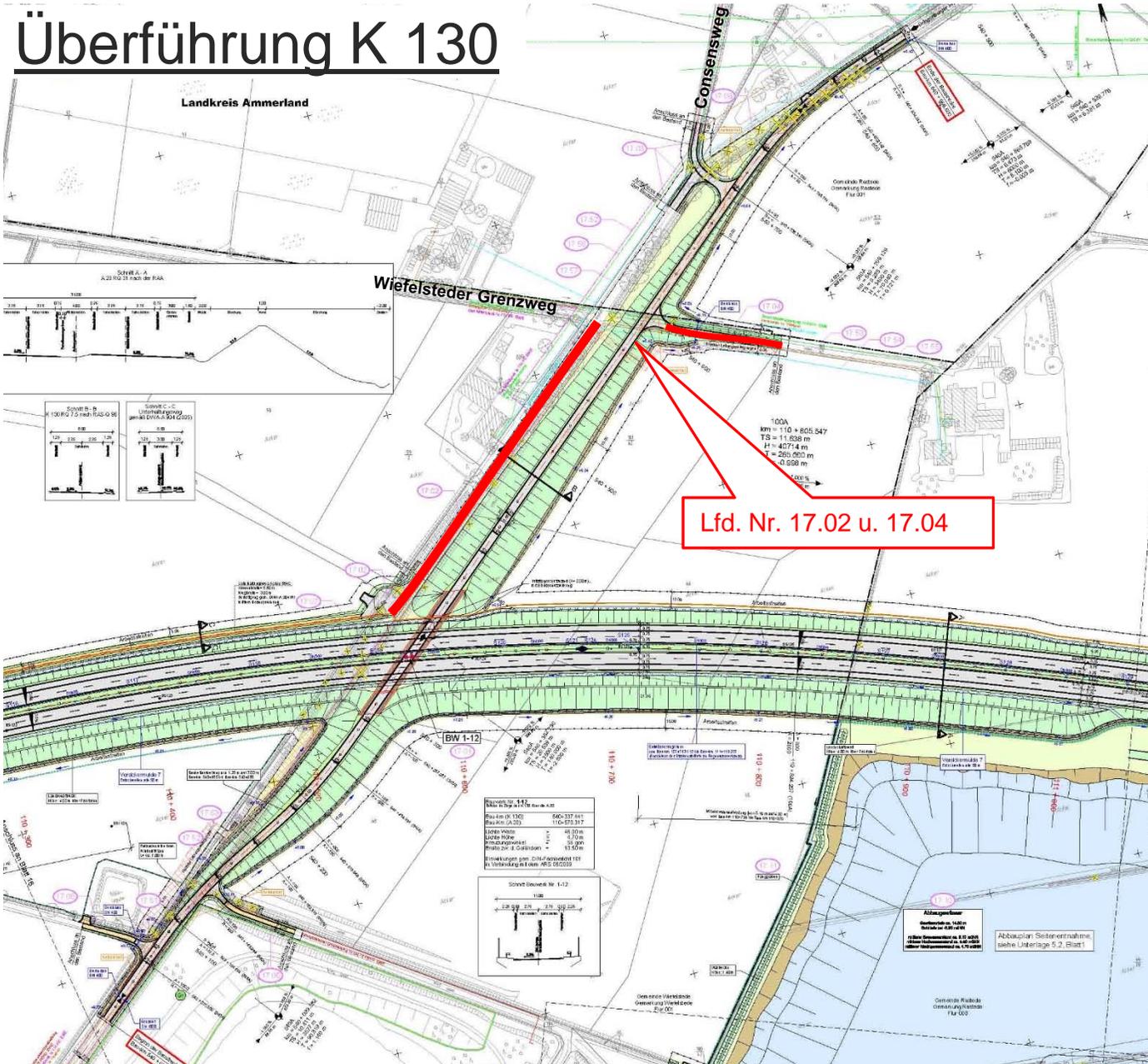
# Kielweg bis A 29





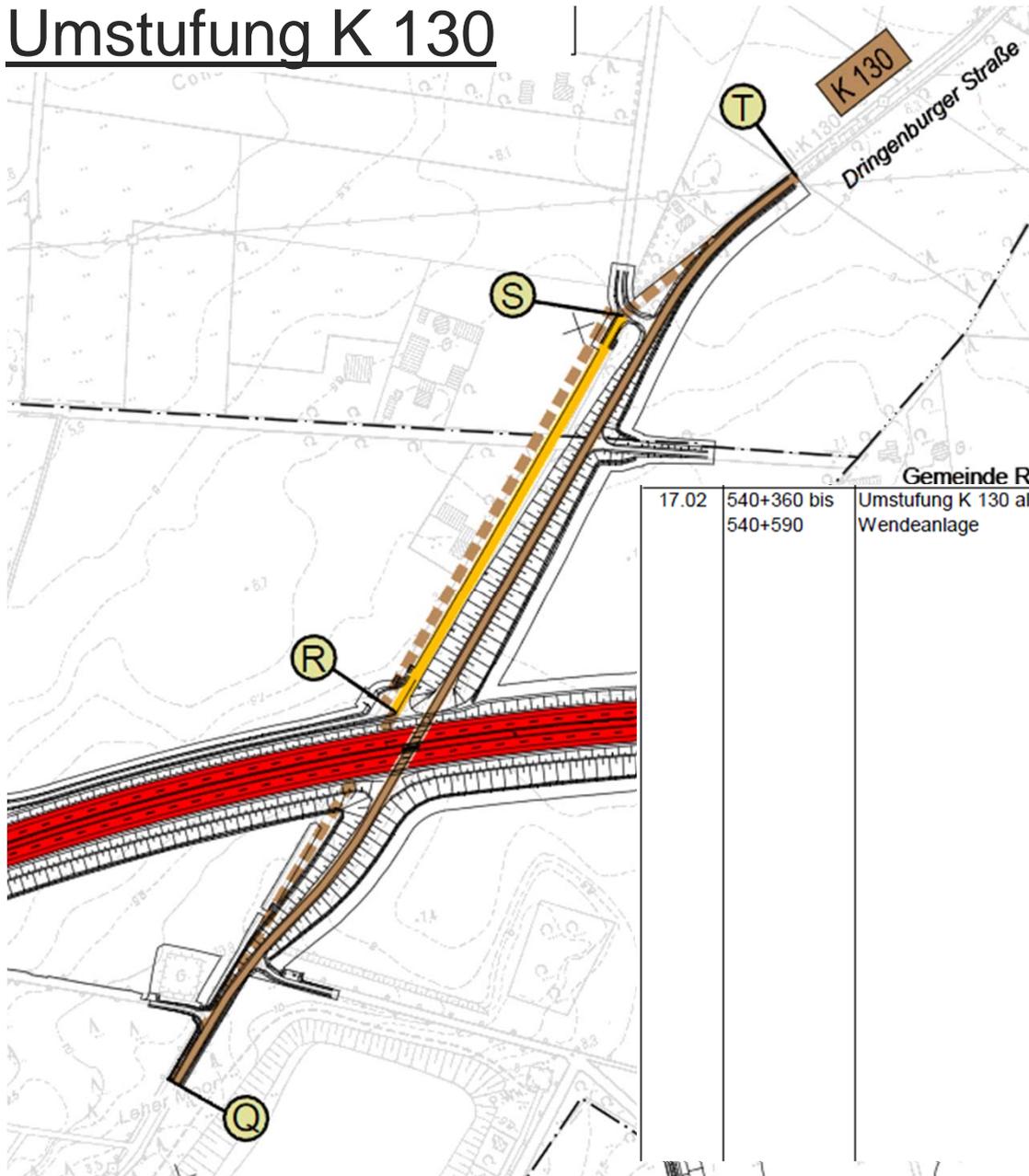
TOP 2 Vorstellung der Planung auf dem Gemeindegebiet

# Überführung K 130





## Umstufung K 130



### Umstufung Gemeinde Wiefelstede ab südlich Grenzweg:

17.02 540+360 bis 540+590 Umstufung K 130 alt, Wendeanlage

- a) E) und U)  
Landkreis Ammerland
- b) E) und U)  
Gemeinde Wiefelstede

Durch die Überführung der K 130 unmittelbar östlich der vorhandenen Kreisstraße bleibt zur Erschließung der Flurstücke sowie zum Anschluss des Wiefelsteder Grenzweges die alte Kreisstraße nördlich der A 20 bestehen. Sie endet stumpf vor der Autobahn mit einer Wendeanlage.  
Auf Grund der zukünftigen Bedeutung des verbleibenden Reststücks der K 130 wird diese gemäß NStrG als Gemeindestraße abgestuft.

Die Lage der Wendeanlage ist dem Lageplan Unterlage 5, Blatt 17 zu entnehmen.

Die Wendeanlage erhält die Abmessungen für ein 2-achsiges Müllfahrzeug gemäß RAS 06 mit R = 9,00 m.

Die Wendeanlage erhält eine Standardbauweise nach DWA-A 904 (Bauweise mit Asphaltdecke) für eine hohe Beanspruchung oder gleichwertigen Aufbau.

Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

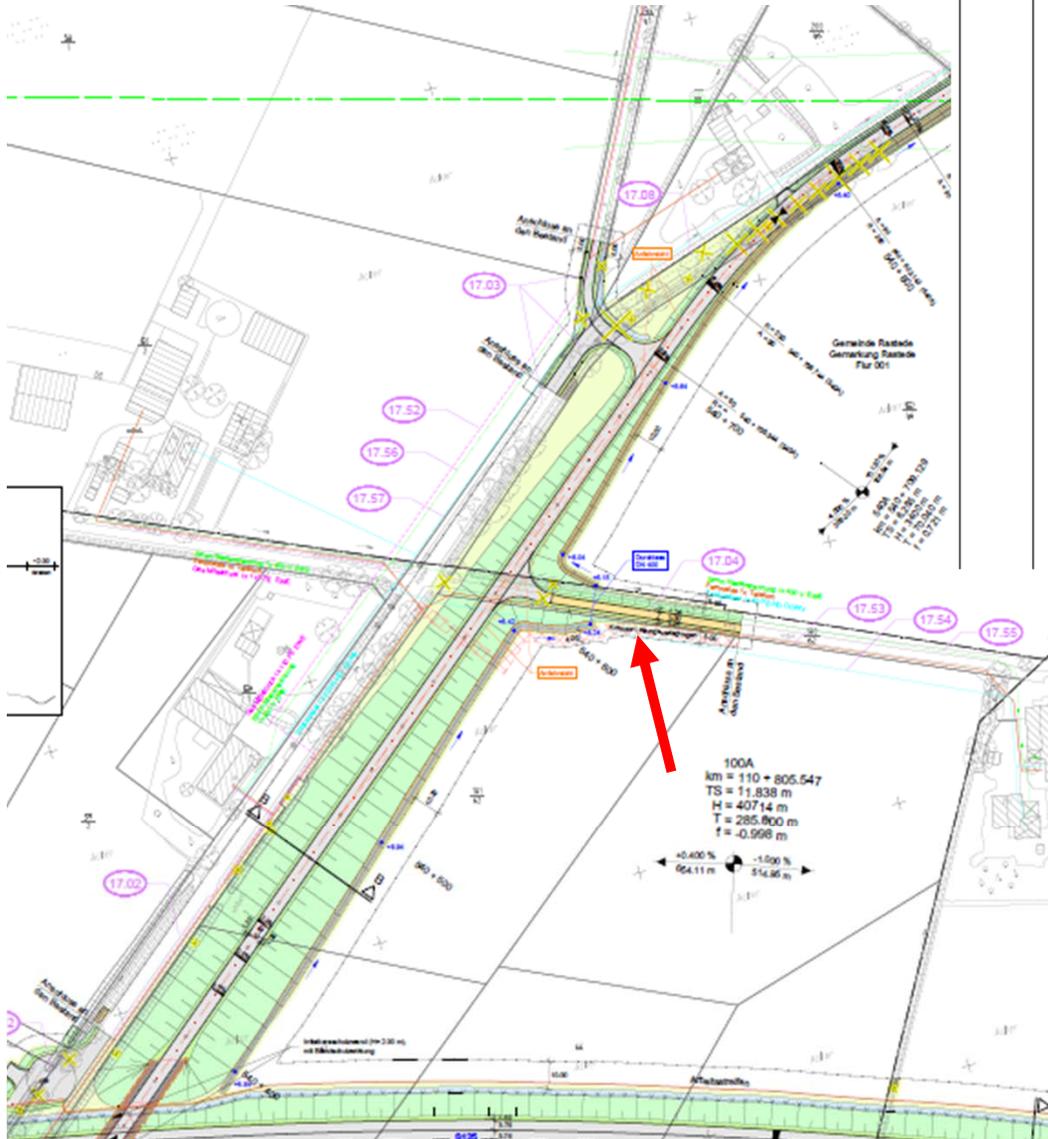
Über die Maßnahme wird eine Entschädigungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und der Gemeinde Wiefelstede außerhalb des Planfeststellungsverfahrens abgeschlossen.

Über die Maßnahme ist eine Umstufungsvereinbarung zu schließen.



Abschnitt 1: Westerstede (A 28) – Jaderberg (A 29)  
Bau- und Umweltausschuss 22.06.2015

# Erschließungsweg



17.04 540+590 bis 540+605 (K 130)

Anpassung Erschließungsweg

a) und b) E) und U) Gemeinde Wiefelstede

Bei Bau-km 540+590 (K 130) schließt der bestehende Gemeindegeweg an die bestehende K 130 an. Der Weg wird bei Bau-km 540+605 an die verlegte K 130 (Lfd. Nr. 17.01) in der Höhe von +10.38 mNN angeschlossen. Hierzu ist eine Anpassung auf einer Länge von rd. 75.00 m erforderlich. Die Lage des Weges ist dem Lageplan Unterlage 5, Blatt 17 zu entnehmen.

Die vorhandene Fahrbahnbreite beträgt ~ 3.00 m.

Der Weg erhält folgende Abmessung:

|                |   |        |
|----------------|---|--------|
| Bankett        | = | 1,25 m |
| Fahrbahnbreite | = | 3,00 m |
| Bankett        | = | 1,25 m |
| Kronenbreite   | = | 5,50 m |

Der Weg erhält eine Standardbauweise nach DWA-A 904 (Bauweise ohne Bindemittel, mit Deckschicht) für eine mittlere Beanspruchung oder einen gleichwertigen Aufbau.

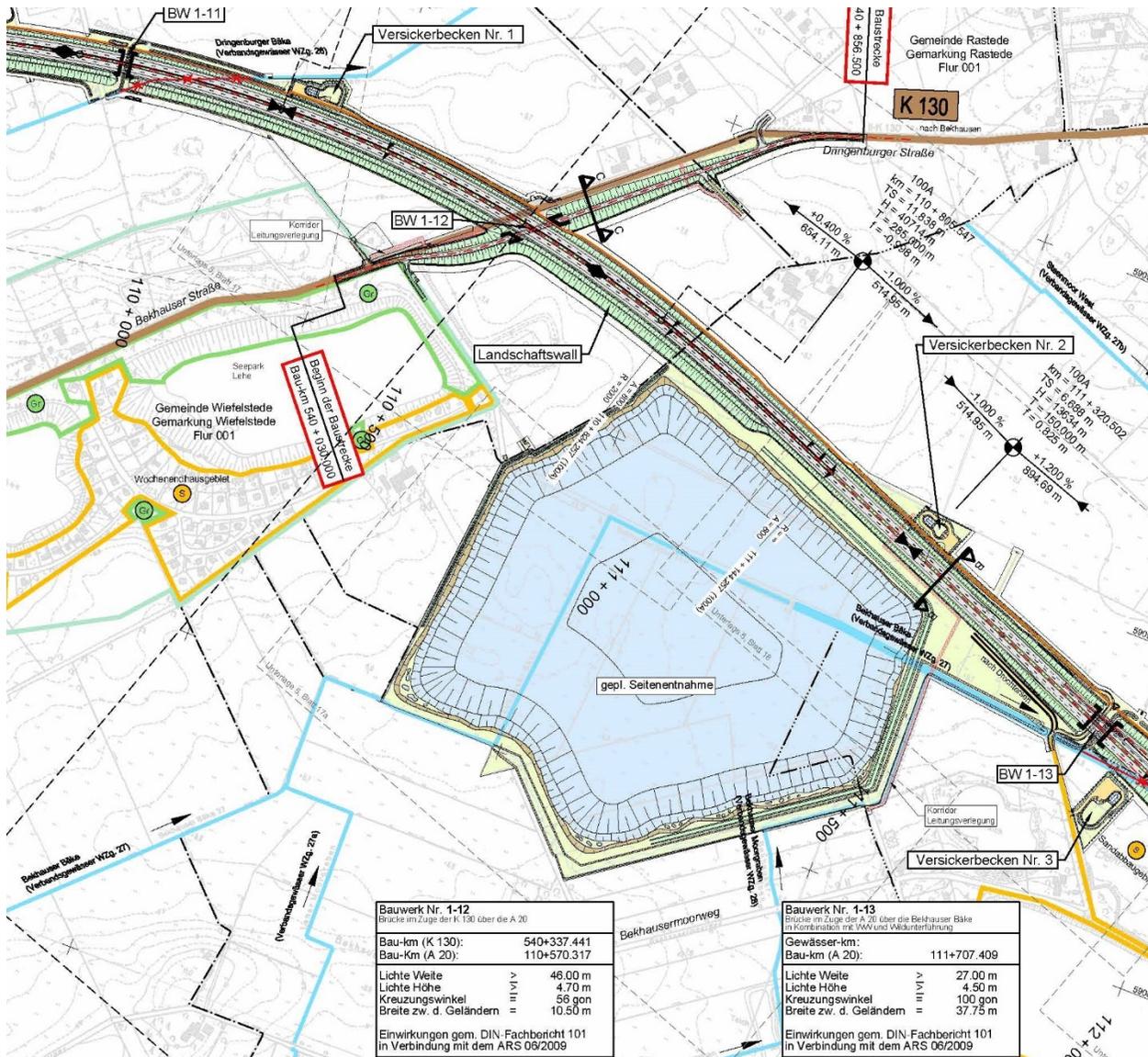
Die Unterhaltung der Einmündungen in die K 130 richtet sich nach der Straßenkreuzungsverordnung (StrKrVO).

Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Über die Maßnahme wird eine Entschädigungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und der Gemeinde Wiefelstede außerhalb des Planfeststellungsverfahrens abgeschlossen.



# Seitenentnahme Bekhauser Moor

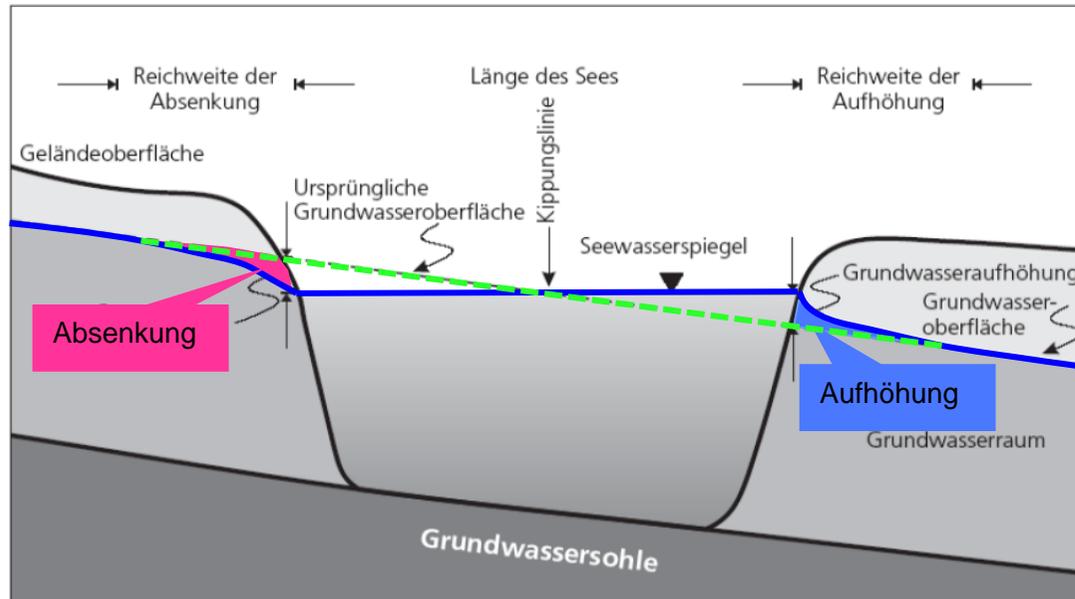


- Materialbedarf 3,15 Mio. m<sup>3</sup>
- Gesamtfläche von rd. 40 ha
- Abbautiefe rd. 14 m
- Bodenart: Feinsand, mittelsandig (SE), Aufschlussbohrungen bis 60m Tiefe
- als Dammmaterial geeignet
- Sandabbau im Nassbaggerverfahren
- Sandtransport zu Einbaustelle in der A20-Trasse im hydraulisch im Spülverfahren
- geschlossene Spülwasserrückführung
- Verlegung Bekhauser Bäche

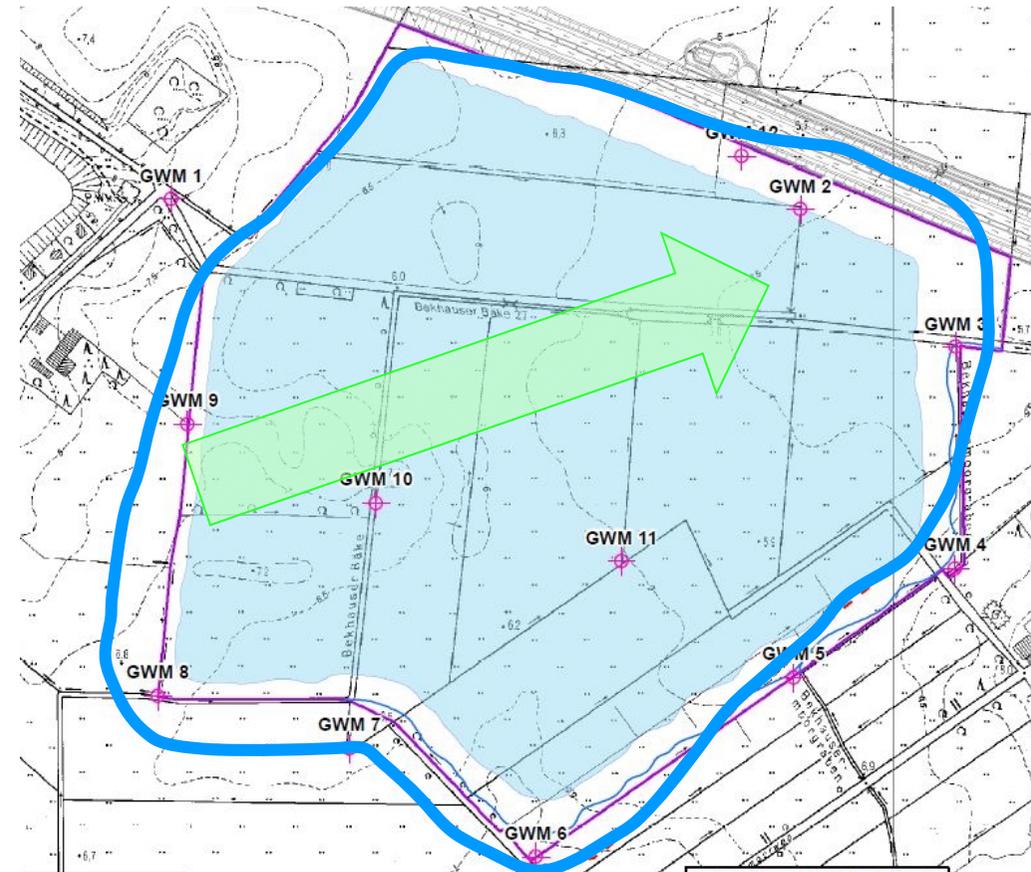


## hydrogeologischer Fachbeitrag (*Unterlage 22.6*)

- Ermittlung der Grundwasserneubildung, Grundwasserzustrom
- nordöstlich gerichtete Grundwasserströmung
- Freilegung des GW-Spiegels bewirkt eine oberströmige Absenkung und unterströmige Aufhöhung, es stellt sich ein Mittelwert zwischen GW-Spiegel auf Zu- und Abstromseite ein



- Grundwasseraufhöhung bzw. Absenkung beträgt max. 0,65 m
- Reichweiten betragen max. 65 m
- ➔ für den Endzustand (ohne Sandförderung)





## hydrogeologischer Fachbeitrag (Unterlage 22.6)

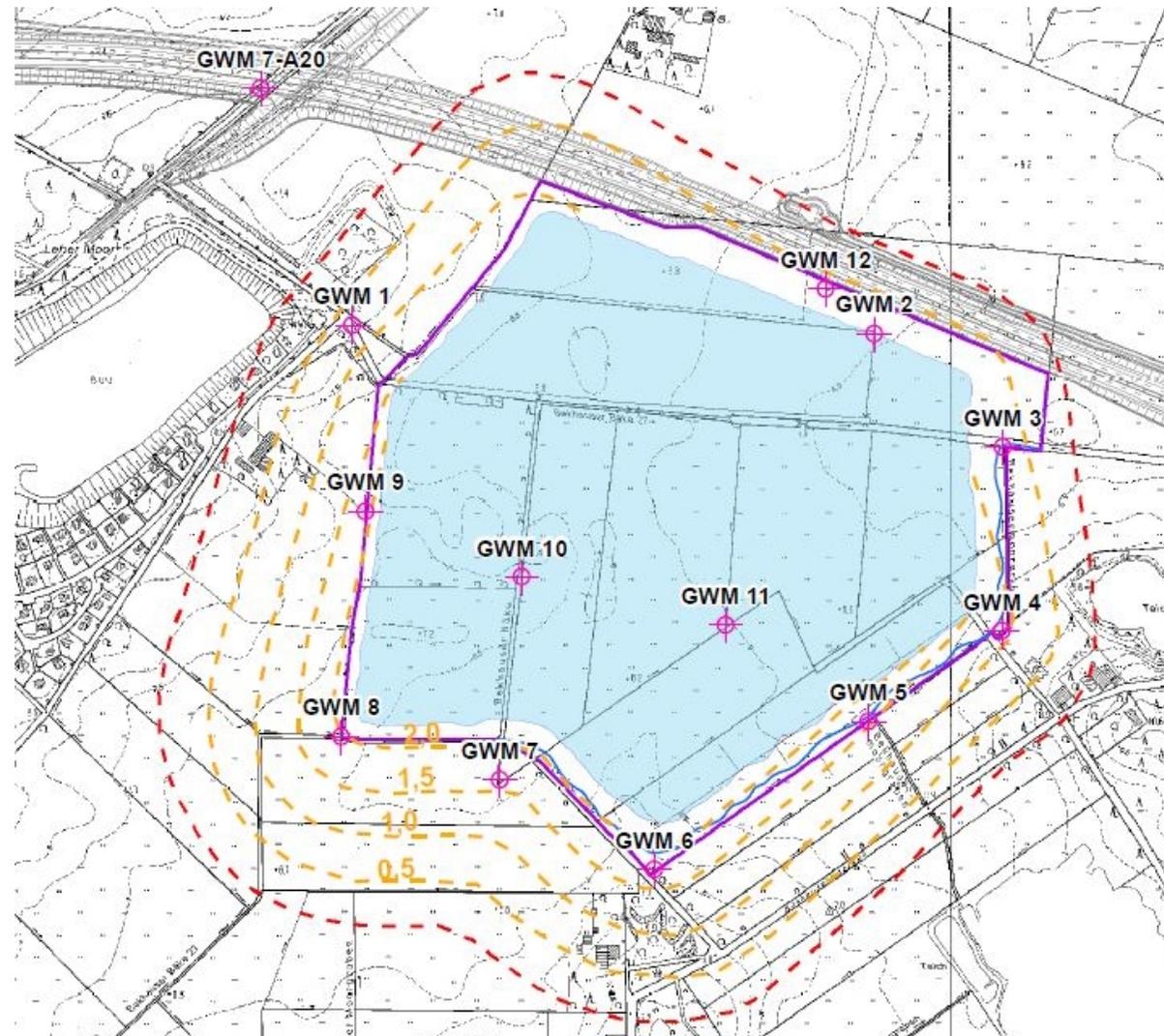
Sandförderung wird ein Absinken des Seewasserspiegels verursachen, abhängig von Förderrate

Seepark ist 160 m entfernt, eine GW-Absenkung in diesem Bereich wird auf jeden Fall vermieden

Absenkung von 1,6 m in der Abbaustätte führt zu Absenkungen bis 160 m, dieser Wert darf nicht überschritten werden (Beobachtungsbrunnen)

Steuerung über Abbaukonzeption und Massen-Management

Förderbetrieb erfolgt in einem geschlossenen Kreislauf, es erfolgt eine Rückführung des Spülwassers





# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

**Planauslegung: 11.06. – 10.07.2015**

**Einwendungen: bis 24.07.2015**

Die eingereichten Planunterlagen werden zusätzlich im  
Internet unter:

**<http://www.strassenbau.niedersachsen.de>**

veröffentlicht.